Nr. 323. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 15. Juli 1891.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Morgen-Ausgabe.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Gewerbesteuergesetz.

Vom 24. Juni 1891.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtages Unserer Monarchie, für den Umfang derselben, mit Ausschluß der hohenzollernschen Lande und der Insel Helgoland, was folgt:

Gegenstand der Besteuerung.

§ 1.

Der Besteuerung nach diesem Gesetze unterliegen die in Preußen betriebenen stehenden Gewerbe.

Hinsichtlich der Besteuerung des Gewerbebetriebes im Umherziehen und des Wanderlagerbetriebes bewendet es bei den bestehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß im Sinne der §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 27. Februar 1880 (Gesetz-Samml. S. 174) Städte mit mehr als 50,000 Einwohnern als Orte der ersten Gewerbesteuer-Abtheilung, Städte mit mehr als 10,000 bis 50,000 Einwohnern als Orte der zweiten Gewerbesteuer-Abtheilung, Städte mit mehr als 2000 bis 10,000 Einwohnern als Orte der dritten und alle übrigen Orte als solche der vierten Gewerbesteuer-Abtheilung gelten.

Vorstehende Eintheilung findet auch Anwendung, wo in anderen Gesetzen auf die bisherigen Gewerbesteuer-Abtheilungen Bezug genommen ist.

Die Einwohnerzahl bestimmt sich nach dem Ergebniß der zuletzt vorangegangenen Volkszählung.

§ 2.

Gewerbliche Unternehmen, welche außerhalb Preußens ihren Sitz haben, aber in Preußen durch Errichtung einer Zweigniederlassung, Fabrikations-, Ein- oder Verkaufsstätte oder in sonstiger Weise einen oder mehrere stehende Betriebe unterhalten, sind nach Maßgabe derselben der Gewerbesteuer in Preußen unterworfen. Dieselben sind verpflichtet, auf Erfordern bei der Steuerverwaltung einen in Preußen wohnhaften Vertreter zu bestellen, welcher für die Erfüllung aller dem Inhaber des Unternehmens obliegenden Verpflichtungen solidarisch haftet.

Befreiungen.

§ 3.

Von der Gewerbesteuer sind befreit:

1) das deutsche Reich und der preußische Staat;

2) die Reichsbank;

3) die landschaftlichen Kreditverbände, sowie die öffentlichen Versicherungsanstalten;

4) die Kommunalverbände wegen folgender von ihnen betriebenen gewerblichen Unternehmungen:

a. der zu gemeinnützigen Zwecken dienenden Geld- und Kreditanstalten, als Sparkassen, Landeskreditkassen, Landeskultur-Rentenbanken, Bezirks- und Provinzial-Hülfs- und Darlehnskassen u. s. w.;

b. der Kanalisations- und Wasserwerke, letzterer jedoch nur, soweit sich der Betrieb auf den Bezirk der unternehmenden Gemeinde beschränkt;

c. der Schlachthäuser und Viehhöfe;

d. der Markthallen;

e. der Volksbäder;

f. der Anstalten zur Beleihung von Pfandstücken.

Der Finanz-Minister ist ermächtigt, auch für andere im öffentlichen Interesse unternommene gewerbliche Betriebe der Kommunalverbände Steuerfreiheit zu gewähren. So lange solche Betriebe ertragslos sind, muß auf Antrag vom Finanz-Minister die Steuerfreiheit gewährt werden.

Der Finanzminister ist ermächtigt, vorstehende Bestimmungen auch auf Unternehmungen anderer Korporationen, Vereine und Personen, welche nur wohlthätige oder gemeinnützige Zwecke unter Ausschluß eines Gewinnes für die Unternehmer verfolgen (z. B. öffentliche Volksküchen, Kaffeeschänken, Volksbibliotheken u. dgl.), zu erstrecken, und finden dieselben zugleich in Betreff der Betriebssteuer (§§ 59 ff.) Anwendung.

§ 4.

Der Gewerbesteuer unterliegen nicht:

1) die Land- und Forstwirthschaft, die Viehzucht, die Jagd, die Fischzucht, der Obst- und Weinbau, der Gartenbau — mit Ausnahme der Kunst- und Handelsgärtnerei — einschließlich des Absatzes der selbstgewonnenen Erzeugnisse in rohem Zustande oder nach einer Verarbeitung, welche in dem Bereich des betreffenden Erwerbszweiges liegt.

Diese Bestimmung findet jedoch keine Anwendung auf diejenigen, welche gewerbsweise Vieh von erkauftem Futter unterhalten, um es zum Verkauf zu mästen oder mit der Milch zu handeln, sowie auf diejenigen, welche die Milch einer Heerde, das Obst eines Gartens, den Fischfang in geschlossenen Gewässern und ähnliche Nutzungen abgesondert zum Gewerbebetriebe pachten;

2) die landwirthschaftlichen Branntweinbrennereien (§ 41 Ia des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins, vom 24. Juni 1887, Reichs-Gesetzbl. S. 253);

3) der Bergbau;

4) die Ausbeutung von Torfstichen, von Sand-, Kies-, Lehm-, Mergel-, Thon- und dergleichen Gruben, von Stein-, Schiefer-, Kalk-, Kreide- und dergleichen Brüchen, einschließlich des Absatzes der selbstgewonnenen Erzeugnisse, sofern nicht eine weitere Bearbeitung behufs Darstellung einer Handelswaare hinzutritt;

5) der Handel außerpreußischer Gewerbetreibender

a. auf Messen und Jahrmärkten,

b. mit Verzehrungs-Gegenständen des Wochenmarkt-Verkehrs auf Wochenmärkten;

6) der Betrieb der Eisenbahnen, welche der Eisenbahnabgabe nach Maßgabe der Gesetze vom 30. Mai 1853 (Gesetz-S. S. 449) und vom 16. Mai 1867 (Gesetz-Samml. S. 465) unterliegen;

7) die Ausübung eines amtlichen Berufes, der Kunst, einer wissenschaftlichen, schriftstellerischen, unterrichtenden oder erziehenden Thätigkeit, insbesondere auch des Berufes als Arzt, als Rechtsanwalt, als vereideter Land- und Feldmesser, sowie als Markscheider.

§ 5.

Der Gewerbesteuer sind ferner nicht unterworfen: Vereine, eingetragene Genossenschaften und Korporationen, welche nur die eigenen Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Geld, Lebensmitteln und anderen Gegenständen zu beschaffen bezwecken, wenn sie satzungsgemäß und thatsächlich ihren Verkehr auf ihre Mitglieder beschränken und keinen Gewinn unter die Mitglieder vertheilen, auch eine Vertheilung des aus dem Gewinne angesammelten Vermögens unter die Mitglieder für den Fall der Auflösung ausschließen.

Konsumvereine mit offenem Laden unterliegen der Besteuerung; ebenso unter derselben Voraussetzung Konsumanstalten, welche von gewerblichen Unternehmern im Nebenbetriebe unterhalten werden.

Molkereigenossenschaften, Winzervereine und andere Vereinigungen zur Bearbeitung und Verwerthung der selbstgewonnenen Erzeugnisse der Theilnehmer unterliegen der Gewerbesteuer nur unter denselben Voraussetzungen, unter welchen auch der gleiche Geschäftsbetrieb des einzelnen Mitgliedes hinsichtlich seiner selbstgewonnenen Erzeugnisse der Gewerbesteuer unterworfen ist.

Steuerklassen.

§ 6.

Die Besteuerung erfolgt in vier Gewerbesteuerklassen.

In Klasse I sind diejenigen Betriebe zu besteuern, deren jährlicher Ertrag 50,000 Mark oder mehr, oder bei denen der Werth des Anlage- und Betriebskapitals 1,000,000 Mark oder mehr beträgt.

Die Gewerbesteuerklasse II umfaßt die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 20,000 bis ausschließlich 50,000 Mark, oder mit einem Anlage- und Betriebskapitale im Werthe von 150,000 bis ausschließlich 1,000,000 Mark.

Zur Gewerbesteuerklasse III gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 4000 bis ausschließlich 20,000 Mark, oder mit einem Anlage- und Betriebskapitale im Werthe von 30,000 bis ausschließlich 150,000 Mark.

Zur Gewerbesteuerklasse IV gehören die Betriebe mit einem jährlichen Ertrage von 1500 bis ausschließlich 4000 Mark, oder mit einem Anlage- und Betriebskapitale von 3000 bis ausschließlich 30,000 Mark.

§ 7.

Betriebe, bei denen weder der jährliche Ertrag 1500 Mark noch das Anlage- und Betriebskapital 3000 Mark erreicht, bleiben von der Gewerbesteuer befreit.

Auf die Betriebssteuer (§§ 59 ff. dieses Gesetzes) findet diese Bestimmung keine Anwendung.

§ 8.

Betriebe, deren Zugehörigkeit zu einer der Steuerklassen I, II, III lediglich durch die Höhe des Anlage- und Betriebskapitals bedingt ist, sind auf Antrag des Steuerpflichtigen in die dem Ertrage entsprechende Steuerklasse zu versetzen, wenn der erzielte Ertrag nachweislich zwei Jahre lang die Höhe von 30,000 Mark in Klasse I, 15,000 Mark in Klasse II und von 3000 Mark in Klasse III nicht erreicht hat.

Auf Konsumvereine und Konsumanstalten, welche nach § 5 gewerbesteuerpflichtig sind, findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Veranlagung in Klasse I.

§ 9.

Die Steuer ist in Klasse I von jedem Gewerbebetriebe mit Einem vom Hundert des jährlichen Ertrages mit der Maßgabe zu entrichten, daß bei einem Ertrage von 50,000 bis 54,800 Mark (ausschließlich) die Steuer = 524 Mark beträgt, und für die höheren, in Stufen von je 4800 Mark steigenden Erträge die Steuersätze in Stufen von je 48 Mark steigen. Für Erträge unter 50,000 Mark können geringere Steuersätze als 524 Mark, jedoch nicht unter 300 Mark unter Beachtung der Vorschrift im letzten Absatze des § 14 angesetzt werden.

§ 10.

Veranlagungsbezirke für die Klasse I sind die einzelnen Provinzen und die Stadt Berlin. Die Veranlagung erfolgt durch den für jeden Veranlagungsbezirk zu bildenden Steuerausschuß, dessen Mitgliederzahl vom Finanzminister zu bestimmen ist, jedoch wenigstens aus sechs Personen bestehen muß. Zwei Drittel derselben werden für drei Jahre von dem Provinzialausschuß, in Berlin vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung in gemeinschaftlicher Sitzung aus den Gewerbetreibenden des Bezirks gewählt. Ein Drittel der Mitglieder und den Vorsitzenden des Steuerausschusses ernennt der Finanzminister.

Der Vorsitzende und die ernannten Mitglieder können den Steuerausschüssen mehrerer Provinzen angehören.

Veranlagung in Klasse II bis IV.

§ 11.

Veranlagungsbezirke bilden
für Klasse II die Regierungsbezirke,
für Klassen III und IV die Kreise.

Die Stadt Berlin bildet für jede Klasse einen Veranlagungsbezirk.

§ 12.

Durch Bestimmung des Finanzministers können innerhalb der Provinz für Klasse I, des Regierungsbezirks für Klasse II und des Kreises für die Klassen III und IV, sowie innerhalb der Stadt Berlin für jede Klasse mehrere Veranlagungsbezirke gebildet werden. In gleicher Weise können für die Klassen III und IV mehrere Kreise zu einem Veranlagungsbezirk vereinigt werden.

§ 13.

Steuergesellschaften.

Die Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirks werden in jeder der Klassen II bis IV zu einer Steuergesellschaft vereinigt, welche für das Veranlagungsjahr die Summe der für jeden Betrieb in Ansatz kommenden Mittelsätze — abzüglich beziehungsweise zusätzlich des durch Entscheidungen über eingelegte Rechtsmittel (§§ 35 ff.) verursachten Zu- beziehungsweise Abgangs gegen die Veranlagung des Vorjahres — aufzubringen hat. Die aufzubringende Steuersumme wird auf den durch die zulässigen Steuersätze darstellbaren Betrag abgerundet.

§ 14.

Steuersätze.

Die Mittelsätze betragen:
in Klasse II . . . . 300 Mark,
in Klasse III . . . . 80 „
in Klasse IV . . . . 16 „

Die bei der Steuervertheilung zulässigen geringsten und höchsten Steuersätze betragen:
in Klasse II. . . . 156 bis 480 Mark,
in Klasse III . . . 32 bis 192 „
in Klasse IV . . . 4 bis 36 „

Die Steuersätze sollen bis zu 40 Mark um je 4 Mark, von da ab bis 96 Mark um je 8 Mark, weiter bis 192 Mark um je 12 Mark und weiter bis zu 480 Mark um je 36 Mark steigend abgestuft werden.

Steuerausschüsse.

§ 15.

1) Behufs Veranlagung der Gewerbesteuer der Klassen II, III und IV wird für jede Klasse und jeden Bezirk (§§ 6, 11 und 12) ein Steuerausschuß gebildet, welcher aus einem Kommissar der Bezirksregierung als Vorsitzenden und von den Steuerpflichtigen der betreffenden Klasse (Steuergesellschaft) aus ihrer Mitte für drei Jahre gewählten Abgeordneten besteht.

Letztere, deren Anzahl vom Finanzminister bestimmt wird, haben die Steuersumme nach ihrer Kenntniß oder Schätzung des Ertragsverhältnisses unter die einzelnen Mitglieder der Steuergesellschaft zu vertheilen. Dem Kommissar der Regierung steht die Befugniß zu, hierbei den Vorsitz zu übernehmen; er hat jedoch nur im Falle der Gleichheit der Stimmen der Abgeordneten ein Stimmrecht.

2) Mit Ausnahme derjenigen Betriebe, welche bei geringerem als dem für die betreffende Klasse maßgebenden Ertrage (§ 6) wegen der Höhe des Anlage- und Betriebskapitals der Steuergesellschaft zugehören, soll die Steuer der einzelnen Gewerbebetriebe den für Klasse I vorgeschriebenen Prozentsatz des Ertrages unter Berücksichtigung der zulässigen Steuersätze (§ 14) nicht übersteigen.

Ermäßigung bis auf den diesem Prozentsatz entsprechenden Steuersatz kann von den Steuerpflichtigen im Wege des Einspruchs und der Berufung (§§ 35 ff.) beansprucht werden.

3) Sollte die Steuersumme einer Gesellschaft bei vorschriftsmäßiger Steuervertheilung nicht aufgebracht werden können, ohne die Gewerbebetriebe, deren Ertrag die für die betreffende Klasse maßgebende Höhe erreicht (§ 6), mit Steuersätzen zu belegen, welche das vorstehend (Nr. 2) bestimmte Maß übersteigen, so hat der Finanzminister die erforderliche Herabsetzung der Steuersumme zu verfügen.

§ 16.

Die erstmaligen Wahlen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden für Klasse II von den Steuerpflichtigen der bisherigen Klasse A I bewirkt, für Klasse III von den übrigen Steuerpflichtigen, deren bisheriger Gewerbesteuersatz 36 Mark oder mehr beträgt, für Klasse IV von den Steuerpflichtigen mit einem bisherigen Steuersatz von weniger als 36 Mark nach Ausscheidung derjenigen, deren Befreiung von der Gewerbesteuer auf Grund des § 7 nach der Feststellung der bisherigen Veranlagungsbehörde keinem Zweifel unterliegt.

Ort der Veranlagung und Veranlagungsgrundsätze.

§ 17.

Mehrere Betriebe derselben Person werden als ein steuerpflichtiges Gewerbe zur Steuer veranlagt. Die auf Grund des § 5 steuerpflichtigen Konsumanstalten gewerblicher Unternehmer sind jedoch von den sonstigen Betrieben der Unternehmer getrennt zur Steuer heranzuziehen.

Die Besteuerung erfolgt in dem Veranlagungsbezirke, in welchem das Gewerbe betrieben wird.

Findet der Betrieb in mehreren Veranlagungsbezirken statt, so erfolgt die Besteuerung in dem Bezirke, in welchem die Geschäftsleitung des Unternehmens ihren Sitz oder der in § 2 Absatz 2 erwähnte Vertreter seinen Wohnsitz hat.

Dasselbe gilt, wenn mehrere Gewerbe von derselben Person betrieben werden.

Erforderlichenfalls bestimmt der Finanz-Minister endgültig den Veranlagungsbezirk, in welchem die Besteuerung stattzufinden hat.

§ 18.

Gewerbe, welche von mehreren Personen gemeinschaftlich betrieben werden, sind ebenso zu besteuern, als wenn sie nur von einer Person betrieben würden.

Für die Erfüllung der nach diesem Gesetz den Steuerpflichtigen obliegenden Verpflichtungen haften die Theilnehmer (Gesellschafter) solidarisch.

§ 19.

Der Gewerbebetrieb der juristischen Personen und Vereine wird wie derjenige physischer Personen besteuert.

Für die Erfüllung der nach diesem Gesetz den Steuerpflichtigen obliegenden Verpflichtungen haftet bei Aktiengesellschaften und sonstigen durch einen Vorstand vertretenen Gesellschaften, Genossenschaften u. s. w. und bei juristischen Personen der Vorsitzende und jedes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes, bei Kommanditgesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien die persönlich haftenden Gesellschafter.

Die Erfüllung der Verpflichtung seitens Eines der dafür Haftenden befreit die Uebrigen von ihrer Verbindlichkeit.

§ 20.

Betreibt die Ehefrau eines Gewerbetreibenden, welche nicht dauernd von demselben getrennt lebt, ein eigenes Gewerbe, so ist der Ertrag beziehungsweise das Anlage- und Betriebskapital dieses Gewerbes demjenigen des Ehemannes zuzurechnen und findet eine besondere Besteuerung des ersteren nicht statt.

(Fortsetzung folgt.)

Deutschland.

C Berlin, 14. Juli. Vielfach führt man gegenwärtig gegen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz die Thatsache ins Feld, daß über die Versicherungspflichtigkeit einzelner Angestelltenkategorien noch keine Entscheidung getroffen worden ist. Bei einem Gesetze, welches 13 Millionen Personen umfaßt, sollte es wirklich nicht wunderbar erscheinen, wenn der Gesetzeswortlaut nicht ohne Weiteres Aufschluß darüber giebt, ob einige Tausende mit versichert sind oder nicht. Man übersieht aber auch vielfach, daß das Reichs-Versicherungsamt bereits eine Anleitung über den Kreis der versicherungspflichtigen Personen erlassen hat, welche für manche Zweifelsfälle Aufschluß zu geben geeignet ist. So wird uns mitgetheilt, daß man vieler Orten noch nicht weiß, ob die namentlich in kleineren Städten von Bäckern beschäftigten Brodträger und -Trägerinnen versicherungspflichtig sind. Soweit sie selbstständige Händler sind, ist dies natürlich nicht der Fall. Sofern sie aber, und dies trifft meist zu, gegen einen Prozentsatz des Erlöses der von ihnen verkauften Waare von den Bäckern beschäftigt werden, unterliegen sie der Invaliditäts- und Altersversicherungspflicht. Im Gesetze ist allerdings nur gesagt, daß die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehülfen versicherungspflichtig sind und danach kann man vielleicht im Zweifel darüber sein, ob die Art des Entgelts, wie sie für die Leistungen der Brodträger platzgreift, als Lohn oder Gehalt anzusehen sei. In der genannten Anleitung des Reichs-Versicherungsamts ist aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es für die Frage der Entschädigung über die Versicherungspflichtigkeit durchaus nicht auf die Art der Lohnzahlung ankommt. Ob der Lohn als Tagelohn oder sonstiger Zeitlohn, als Stücklohn oder als Antheil an der Einnahme gezahlt wird, ist völlig ohne Belang. Wie hiernach beispielsweise ein Kutscher versicherungspflichtig ist, welcher einen Wagen von einem Lohnfuhrherrn übernimmt mit der Bedingung, daß ihm ein Theilbetrag oder der eine festgesetzte Summe übersteigende Theil der Tageseinnahme als Entgelt gewährt wird, so ist es auch ein Brodträger, der einen Prozentsatz des Erlöses für die verkaufte Backwaare als Entgelt für seine Bemühungen erhält. Ueber die Thatsache also, daß eine besondere Art der Lohnzahlung die Versicherungspflicht nicht ausschließt, sollte wenigstens Klarheit herrschen. Es ist den betreffenden Arbeitgebern umsomehr anzurathen, sich schnellstmöglich bei den Versicherungsanstalten über die Frage der Versicherungspflicht ihrer Angestellten zu unterrichten, als ihnen im Falle der Unterlassung rechtzeitiger Einklebung der Beitragsmarken in die Quittungskarten nicht blos die im § 143 angedrohte Ordnungsstrafe bis zu 300 Mark zuerkannt werden kann, sondern ihnen im Gesetze auch nur das Recht zugestanden ist, für die beiden letzten Lohnzahlungen die Beiträge der Angestellten von dem Betrag der aufzubringenden Beitragsmarken in Abzug zu bringen. Die betreffenden Arbeitgeber würden also außer der Strafe eventuell noch fast die ganze zweite Hälfte der nicht rechtzeitig entrichteten Beiträge zahlen müssen. Deshalb ist es durchaus angezeigt, sich in Zweifelsfällen, die ja allerdings jetzt nur noch ganz ausnahmsweise vorkommen könnten, an die kompetenten Behörden um authentische Aufklärung zu wenden.

— Nach einer Londoner Meldung der „Magd. Ztg." verlautet, der Prinz und die Prinzessin von Wales hätten eine Einladung Sr. Majestät des Kaisers, ihn in Berlin im Spätherbst zu besuchen, angenommen.

— In der Erfurter Gewehrfabrik ist einer großen Anzahl Arbeiter gekündigt worden; es sollen nur ein paar hundert Leute weiter beschäftigt werden.

— In der belgischen Deputirtenkammer wurde dieser Tage über den Erlaß neuer Bestimmungen zum Schutze der belgischen Küstenfischerei verhandelt, bei welcher Gelegenheit auch wiederholt auf die im öffentlichen Interesse wünschenswerthe Herbeiführung einer Konvention aller Nordseeuferstaaten behufs internationaler Regelung des Nordseefischereibetriebes hingewiesen wurde. Namentlich begegnete die jetzt im Schwange gehende massenhafte Zerstörung von Fischlaich und junger Fischbrut lebhaftem Tadel der zur Sache kompetenten Redner; dieselben drangen darauf, daß regierungsseitig die Initiative zu geeigneten Vorbeugungsmaßregeln ergriffen werden möchte. Aehnliche Konstatirungen und Wünsche sind auch von Seiten der Nordseefischereiinteressenten anderer Staaten vielfach schon verlautbart, ohne doch bis jetzt zu praktischen Ergebnissen geführt zu haben. Selbst englische Stimmen anerkennen das Unersprießliche des jetzigen Zustandes, obwohl gerade englische Fischer in gedachter Beziehung am meisten sündigen und sich gegen jede internationale Beschränkung ihrer traditionellen Gepflogenheiten am hartnäckigsten sträuben.

— Vom Handelsminister war auch das Kollegium der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft aufgefordert worden, seine Wahrnehmungen über die in den Zeitungen vielfach besprochene Konzentrirung des Petroleumgeschäftes in den Händen der Standard Oil Co. und des Hauses Rothschild in Paris mitzutheilen. Das Kollegium hat behufs Beantwortung des ministeriellen Erlasses hiesige Petroleumhändler, sowie einen Agenten aus einem rheinischen Handelsplatz wegen der Versuche zur Monopolisirung des Petroleumhandels befragt. Von einem Monopol könne, so wird der „Nordd. Allg. Ztg." zufolge in der Antwort des Kollegiums ausgeführt, keine Rede sein, und zwar hatten sich die Rohölproduzenten unabhängig zu halten gewußt, trotz lebhafter Unterdrückungsversuche seitens der Standard Oil Co. Immerhin aber seien im Vergleich zu der früheren Lage des Geschäftes bedeutende Schritte in der Richtung der Vereinigung des gesammten Großgeschäftes in wenigen Händen gethan worden, und es sei wahrscheinlich, daß weitere folgten. Das Zustandekommen eines Welt- oder auch nur eines amerikanischen Petroleum-Monopols würde zu beklagen sein. Demnach würde es das Kollegium für sehr wünschenswerth halten, wenn bei Zeiten geeignete Schritte geschähen, um das emporwachsende Monopol zu unterdrücken. Die deutsche Regierung habe zwei Mittel in der Hand, um in diesem Sinne zu wirken. Das nächstliegende wäre die schleunige Aufhebung des besonderen Zolles auf die Petroleumfässer. Als zweites Mittel gegen die Monopolgefahr, welches das Kollegium unbeschadet der Anwendung des ersteren empfehlen möchte, wäre die Verschiedenheit unseres Zolles auf rohes und raffinirtes Petroleum zu Gunsten des ersteren, wie eine solche z. B. in Oesterreich, Ungarn und in Frankreich besteht, ins Auge zu fassen. „Sie würde gestatten, das Rohöl unabhängig von der Standard Oil Co. mittelst Pipe line certificates auf offenem Markte einzukaufen, und es, sei es in Tanks, sei es in Fässern, diesseitigen Raffinerien zuzuführen, welche theils direkt, theils indirekt durch den Bezug der Apparate und Chemikalien, deutsches Kapital und deutsche Hände vielfach beschäftigten und den deutschen Konsumenten vor Uebertheuerung bewahren würden."

— Wie die „Köln. Ztg." meldet, hat die Königin-Regentin der Niederlande Sr. Majestät dem Kaiser beim Abschied ein ebenso schönes wie sinniges Geschenk gemacht. Es ist eine Darstellung der Schuttersmahlzeit von van der Helst, welche besonders seine Bewunderung erregt hatte; sie ist aus delftschen Mauerfließen zusammengesetzt, mit blauer Farbe gemalt, über einen Meter lang und mit einem schwarzen Rahmen umgeben. Die vom Kaiser verliehenen Ordensauszeichnungen sind nicht so reichlich gewesen, als man allgemein angenommen hatte. Die letzte Auszeichnung empfing der Lootse, der die „Hohenzollern" in die offene See brachte; als er dem Kaiser, als Kommandanten des Schiffes, nach hergebrachter Sitte glückliche Reise wünschte, erhielt er zum Abschied eine goldene Medaille.

— In Kopenhagener politischen Kreisen glaubt man für die nächste Zeit weitere Aenderungen im dänischen Kabinet voraussehen zu dürfen. Die Berufung des Universitäts-Professors Goos zum Minister für Kultus und Unterricht bedeute jedenfalls eine Schwächung der Stellung des Kabinetschefs Estrup, da Herr Goos ein engerer Freund und Gesinnungsgenosse des Justizministers Herrn Nellemann ist, der stets zu den Widersachern Estrups gehörte. Man neigt sich daher der Ansicht zu, daß der Ministerpräsident sich in Kurzem zum Rücktritte veranlaßt sehen dürfte. Außerdem gilt auch das Scheiden des durch seine mehrfachen chauvinistischen Reden zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Kriegsministers, Generalmajor Bahnson, aus dem Amte für wahrscheinlich.

Köln, 14. Juli. (W. T. B.) Der hiesige Ober-Postdirektor Fabricius ist heute früh in Baden-Baden, wohin er sich gestern zur Erholung begeben hatte, gestorben.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 12. Juli. Prinz Ferdinand von Koburg hat gestern unerwartet Karlsbad verlassen. Einzelne hiesige Blätter glauben, er werde unverzüglich nach Sofia zurückkehren, um die Anerkennungsfrage in Fluß zu bringen. Doch liegt gar kein Anhaltspunkt zur Berechtigung dieser Auffassung vor. Es ist vor der Hand fraglich, ob Prinz Ferdinand jetzt nach Sofia zurückkehrt. Eine Version will wissen, er werde sich nach Gastein begeben. Eine Aktion in der Anerkennungsfrage steht nicht bevor. (Der „Saale-Zeitung" zufolge würde Prinz Ferdinand wie seine Mutter Klementine wie alljährlich zu der am 25. Juli stattfindenden Trauerfeier für den Herzog August in Koburg erwartet.)

Wien, 14. Juli. (W. T. B.) Die Verkehrsbestimmungen, mit deren Aufhebung sich die morgen hier zusammentretende österreichisch-ungarische Zollkonferenz beschäftigen soll, sind, dem „Fremdenblatt" zufolge, die in der Verordnung vom 22. Mai 1886 enthaltenen, durch welche alle rumänische Waaren bei der Einfuhr nach Oesterreich-Ungarn mit einem Zollzuschlag von 30 Prozent belegt wurden. Außerdem handelt es sich um die Aufhebung des Verbotes der Durchfuhr von Gemüse, Obst und einzelnen Viehgattungen aus Rumänien.

Pest, 14. Juli. (W. T. B.) Unterhaus. Nach Verlesung der Eingänge wird die namentliche Abstimmung über die Frage vorgenommen, ob das Haus in die Spezialdebatte über die Vorlage, betreffend die Verwaltungsreform, eintreten solle. 188 Stimmen waren für das sofortige Eintreten in die Spezialdebatte, 88 Stimmen dagegen. Sodann begann die namentliche Abstimmung über den Antrag Iranyi, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes. Das Haus lehnte mit großer Majorität sowohl den Antrag des Abgeordneten Iranyi wie auch den Antrag Csapturs, die Veröffentlichung der Reichstagsreden im „Amtsblatte" betreffend, ab. Hierauf trat das Haus unmittelbar in die Detailberathung der Verwaltungs-Vorlage ein.

Frankreich.

Paris, 11. Juli. Labouchere vom englischen Unterhaus ist hier heute ein gefeierter Held, und leider wird sein Eintreten für Frankreich (ähnlich wie das der italienischen Radikalen in der bekannten Kammersitzung) hier in tendenziöser Weise ausgebeutet. Man sucht den Glauben zu verbreiten, daß das englische Volk die Wiedereroberung Elsaß-Lothringens billigen würde und daß Labouchere, der Freund Frankreichs, sein Mundstück ist. Der vielgenannte Artikel der „Pall Mall Gazette", welcher die Isolirung Frankreichs empfiehlt und den Gedanken ausführt, daß dies Land zur Verwirklichung seiner „thörichten Träume" vergeblich auf Rußland rechne, zeigt klar, wie abgeschmackt jener Glauben ist. Noch mehr aber der Empfang, welcher dem Kaiser auf dem City-Fest vom Volke und dessen städtischer Vertretung geworden ist. Es ist richtig, daß man auch diesen Empfang, ähnlich wie den in Holland, als einen kühlen zu kennzeichnen sucht und die Abwesenheit der prophezeiten feindlichen Kundgebungen aus dem starken Aufgebot von Polizei erklärt. Selbst der „Temps"-Berichterstatter macht von dieser Regel keine Ausnahme, während der Leitartikelschreiber desselben, ehrlicher als sein Londoner Kollege, offen zugiebt, daß der Empfang ein „sehr warmer" war.

Alle Blätter beschäftigen sich eingehend mit den Erklärungen Fergussons, welche in Italien verstimmen würden und mit denjenigen Rudinis geflissentlich in Widerspruch gesetzt werden, und ebenso mit der Rede des Lord Mayor und der kaiserlichen Antwort. Fergussons Ausführungen werden zweifellos die Verstimmung beseitigen, welche besonders seit den Erklärungen des italienischen Minister-Präsidenten hier gegen England Platz gegriffen habe. England habe sich die Politik der freien Hand gewahrt, führt man aus, und welcher Natur diese Politik sei, zeigt die Rede des Lord Mayor, der im Kaiser nur den Enkel der Königin, nur den Friedensfürsten, aber nicht den „Heerführer" gefeiert habe. Dies Friedensbedürfniß, den Wunsch in sich begreifend, mit Frankreich in Frieden zu leben, habe den hohen Gast gezwungen, selbst eine Rede des Friedens zu halten und die Politik bei Seite zu lassen. Die Rede des Lord Majors sei nicht minder bezeichnend durch das, was sie nicht enthält, als durch ihren eigentlichen Inhalt.

Wie Sie sehen, sucht man die Wirkung der kaiserlichen Friedensversicherungen dadurch abzuschwächen, daß man sie als unfreiwillige, erzwungene darstellt. Der „Paris" spricht sein Mißtrauen in dieselben übrigens offen aus und selbst der „Temps" weiß der Kaiserrede in erster Linie nur nachzurühmen, daß sie außerordentlich geschickt sei. Die Versicherung des Kaisers, er werde sein Mögliches thun, um die guten Beziehungen zwischen Deutschland und den andern Völkern zu pflegen, wird übrigens von einem Morgenblatt als eine neue Werbung um Frankreichs Entgegenkommen bezeichnet.

Der Aufsatz des „Gil Blas", welcher das Bündniß mit russischer Barbarei verdammt, ist hier völlig todtgeschwiegen worden. Die beiden von der „Kreuzzeitung" mehrfach besprochenen „Figaro"-Artikel, welche u. a. Elsaß als Kaufsumme für die französische Freundschaft bezeich-

neten, sind hier so wenig ernst genommen worden, wie in Deutschland selbst. Man konnte somit darauf gefaßt sein, eines schönen Tages in einem Pariser Blatte auch die Kaufsumme zu finden, welche Frankreich für das russische Bündniß, für ein formelles Wohlverstanden, zu bieten hat. Der „Gaulois" hat diesem tiefgefühlten Bedürfniß heute entsprochen. Als guter Geschäftsmann hat er es so eingerichtet, daß es Frankreich nichts kostet, daß andere für dasselbe zahlen sollen. Wie der „Figaro" über die Reichslande, so verfügt der „Gaulois" über — Konstantinopel. Frankreich soll Konstantinopel versprechen; der Name soll in dem Vertrag ausdrücklich genannt sein. Und das wagt ein Blatt vorzuschlagen, welches sich allzeit darüber empört, daß man die Elsaß-Lothringer wie eine Waare behandelt und sie in Deutschland einverleibt habe, ohne sie um ihren Willen zu befragen. Rußland werde durch den Besitz von Konstantinopel, meint unser Diplomat, nicht mehr zum Herrn des Mittelmeers werden, da der Suezkanal die Situation völlig verändert habe. Die politischen Anschauungen Napoleons III. in dieser Frage seien nicht mehr die leitenden.

Paris, 14. Juli. (W. T. B.) An Stelle des bisherigen hiesigen portugiesischen Gesandten, D'Antas, ist Emygdio Navarro zum Gesandten ernannt worden.

Nach Meldungen aus Havre ist der chilenische Kreuzer „Presidente Errazuris" in Folge Aufhebung des über ihn verhängten Sequesters mit großen Mengen Pulver an Bord abgesegelt.

Paris, 14. Juli. (W. T. B.) Die elsaß-lothringischen Vereine zogen heute wie alljährlich an der Statue von Straßburg auf dem Place de la Concorde vorüber. Reden wurden nicht gehalten. Ein Zwischenfall ist nicht vorgekommen.

Paris, 14. Juli. „Jour" und andere Blätter behaupten, der Ausschluß der Oeffentlichkeit in der Strafsache Turpin-Triponé sei wegen des rauchschwachen Pulvers verfügt worden, dessen Geheimniß Triponé ebenfalls besessen und verkauft habe und dessen Bereitungsweise in den beschlagnahmten Papieren, die in der Verhandlung verlesen werden mußten, genau angegeben sei.

Italien.

Rom, 10. Juli. Mit ganz besonderem Interesse verfolgt das Publikum Italiens die Reise Sr. Majestät des deutschen Kaisers in England und den dem Monarchen und seiner erlauchten Gemahlin dort zu Theil werdenden Empfang. In außergewöhnlicher Länge und Ausführlichkeit bringen die Blätter der Hauptstadt Berichte über die Kaiserfahrt. Fast allgemein wird dem Besuche der Majestäten sowohl in Holland, als besonders in England, als gerade nach der Erneuerung des Dreibundes erfolgt, eine hervorragende politische Bedeutung beigemessen. Man hat sich überzeugt, daß jede That, jeder Schritt und jede Kundgebung Wilhelms II. auf die Erhaltung des Friedens gerichtet ist, und da Italien diesen wohl nöthiger hat, als jedes andere Land Europas, so werden dem Kaiser persönlich auch von den Gegnern des Dreibundes unumwunden aufrichtige Sympathien entgegengebracht.

Crispi hat in Genua in einem wichtigen Prozeß plaidirt. Ihm wurde von seinen Kollegen und mehreren Magistratspersonen Ovationen zu Theil. Auch die Bevölkerung begrüßte den früheren Minister sehr warm.

Großbritannien und Irland.

London, 14. Juli. „Daily News" sagen, um des Friedens willen müsse man von Herzen wünschen, daß der deutsche Kaiser demnächst im Stande und Willens wäre, den Präsidenten der französischen Republik zu besuchen. Während der kurzen Regierungszeit des verehrungswürdigen Vaters des jetzigen Kaisers habe verlautet, daß Lothringen eventuell an Frankreich zurückgegeben werden solle. Lothringen sei, ungleich dem Elsaß, welches vollständig germanisirt sei, dasselbe geblieben, was es vor 20 Jahren gewesen. Wenn der Kaiser sich über alle Bedenken und Schwierigkeiten wegsetzte und einen solchen erhabenen Akt der Gerechtigkeit vollzöge, so verdiente er, von der spätesten Nachwelt als das edelste Glied eines berühmten Hauses gefeiert zu werden.

London, 14. Juli. (W. T. B.) Der britischen und auswärtigen Schiedsgericht-Gesellschaft ist auf ihre am 10. d. Mts. durch den deutschen Botschafter Grafen Hatzfeld Seiner Majestät dem Kaiser übermittelte Adresse ein Antwortschreiben des Botschafters zugegangen, welches besagt, Se. Majestät der Kaiser habe die überreichte Denkschrift huldvollst entgegengenommen und den Botschafter beauftragt, der Gesellschaft den Dank Sr. Majestät auszusprechen.

London, 14. Juli. Wie aus Boston verlautet, ist Eduard Bugeß, der hervorragende Erbauer von Yachten, gestorben.

London, 14. Juli. (W. T. B.) Der Lordmayor empfing heute ein Schreiben des deutschen Botschafters, Grafen Hatzfeldt, in welchem der aufrichtige Dank Sr. Majestät des Kaisers für die vornehme Gastfreundschaft der City ausgesprochen und der Lordmayor zugleich gebeten wird, den Bürgern Londons den Dank Sr. Majestät für den bereiteten großartigen Empfang auszusprechen.

Leith, 14. Juli. (W. T. B.) Nachdem Se. Majestät der Kaiser die großartige Anlage der Forthbrücke besichtigt hatte, fuhr die Yacht „Hohenzollern" wieder den Firthfluß abwärts und passirte um 11½ Uhr den Hafen von Leith. Ein daselbst vor Anker liegendes dänisches Kriegsschiff gab beim Vorbeifahren der kaiserlichen Yacht den Königssalut ab. Letztere fuhr, gefolgt von dem deutschen Kriegsschiff „Prinzeß Wilhelm", mit voller Fahrgeschwindigkeit in der Richtung nach Norden weiter.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 14. Juli. (W. T. B.) Bei dem gestrigen Fest der Stadt Stockholm zu Ehren des französischen Geschwaders toastete der Minister der auswärtigen Angelegenheiten Graf Lewenhaupt auf den Präsidenten Carnot, der französische Gesandte Millet auf König Oskar. Der Toast des Ober-Statthalters, Baron Tamm, auf die Offiziere des Geschwaders wurde von Admiral Gervais beantwortet. Die beiden konzertirenden Kapellen der Garde-Regimenter spielten abwechselnd die von dem zahlreichen Publikum lebhaft applaudirte schwedische Volkshymne und die „Marseillaise".

Christiania, 14. Juli. (W. T. B.) Eine in Drammen abgehaltene Versammlung von Arbeiterdelegirten, welche gegen 20,000 norwegische Arbeiter vertraten, hat, nachdem ein anderer von sozialistischer Seite gestellter Antrag mit 42 gegen 27 Stimmen abgelehnt worden war, den Antrag angenommen, die Staatsregierung zu ersuchen, Land anzukaufen und gratis unter landwirthschaftliche Leiter zu vertheilen, zugleich auch behufs Beschaffung von landwirthschaftlichen Betriebsmitteln staatliche Anstalten zur Gewährung von Darlehen einzurichten.

Rußland.

Petersburg, 14. Juli. Hier und in Kronstadt werden große Vorbereitungen getroffen, um den Offizieren des französischen Geschwaders einen warmen Empfang zu bereiten. Die Marine-Offiziere in Kronstadt haben einen Fonds für die Veranstaltung von Banketten und anderen Festlichkeiten zusammengebracht. Die französischen Offiziere werden den Saimakanal besichtigen und sich auch zum Besuche der französischen Ausstellung nach Moskau begeben. Um die Handelsbeziehungen zwischen Rußland und Frankreich zu fördern, ist der Vorschlag gemacht worden, sobald als möglich eine direkte Dampferverbindung zwischen Petersburg und Havre herzustellen.

Petersburg, 14. Juli. (W. T. B.) Ein heute veröffentlichtes Gesetz giebt die Errichtung einer russischen Gesandschaft in Mexiko bekannt. — Die livländischen Kreise Pernau, Fellin, Walk, Werro und Dorpat sind in militärischer Hinsicht dem Kommando der Truppen des Petersburger Militärbezirks unterstellt worden. Die angeführten Kreise gehörten bisher zum Wilnaer Militärbezirk.

Moskau, 14. Juli. Der Besuch des deutschen Kaisers in England hat hier großen Zorn und, was man bei kleineren Staaten Beunruhigung nennen würde, hervorgerufen. Die den Regierungskreisen nahe stehende „Moskauer Zeitung" bringt aus diesem Anlaß einen scharfen Leitartikel, in welchem sie ausführt, Deutschland wünsche, England seiner Flotte wegen mit in den Dreibund hineinzuziehen. Denn wenn die italienischen Küsten von einer englischen Flotte beschützt würden, so brauche Deutschland kein Armeekorps in die Alpen zu entsenden. In gleicher Weise würde ein zweites Armeekorps durch den englischen Schutz der Nordseeküsten erspart. Dieser Gewinn würde Deutschland in den Stand setzen eine größere Truppenmacht zu einem Angriff auf Rußland zu konzentriren. Das Blatt meint, die englische Regierung wäre geneigt, dem Dreibunde beizutreten, wenn sie sich nicht vor der Stimme der öffentlichen Meinung fürchtete.

Serbien.

Belgrad, 14. Juli. Als Vertreter einer russischen Finanzgruppe ist Herr Puschkin hierselbst behufs Unterhandlungen über die Finanzirung der Timokbahn eingetroffen.

Belgrad, 14. Juli. Die Nachricht, der hiesige französische Gesandte habe den König Alexander namens der französischen Regierung eingeladen, gelegentlich dessen Reise nach Petersburg das französische Geschwader in Kronstadt zu besichtigen, wird dementirt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 15. Juni. Nachdem unsere Leser durch mehrere Fortsetzungen den Wortlaut des Einkommensteuergesetzes erhalten, beginnen wir heute an der Spitze unseres Blattes mit dem Abdruck des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni d. J. und bemerken, daß dasselbe gleichfalls drei Fortsetzungen umfassen wird.

— Ein außerordentlicher Adelstag wird in Berlin am 31. Oktober d. J. abgehalten. Die Verhandlungen finden im großen Sitzungssaale der Kriegsakademie statt.

— Am Montag hielt die hiesige Schneider-Innung ihr alljährlich wiederkehrendes Königsschießen auf dem Julo ab. Die Königswürde errang Herr Schneidermeister Karl Müller.

Stettin, 15. Juli. Wegen einer Vorkaufsrechtssache waren die Stadtverordneten während der Ferien gestern zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen worden. Es handelt sich um das Vorkaufsrecht der Stadt bei dem für 15,000 Mark von der Preußischen Immobilien-Gesellschaft verkauften, im Grundbuch von Pommerensdorfer Anlagen Band 4, Seite 417, Nr. 139 verzeichneten Grundstück in Größe von 3 Hektar 33 Ar 50 Quadratmeter. Der Magistrat und die Oekonomie-Deputation haben sich einstimmig für Ausübung des Vorkaufsrechts erklärt, da der Preis ein nicht sehr hoher und die Lage des Grundstücks (dessen schmale Front an der Apfelallee liegt, während des Hinterland bis an die Berliner Chaussee reicht) für städtische Zwecke günstig, wenn der Magistrat auch zur Zeit die Verwendung des Grundstücks für städtisches Interesse noch nicht ins Auge gefaßt hat. — Auch der Finanzkommission schien der Vortheil für die Stadt bei Ankauf des Grundstücks für so erheblich, daß sie sich gleichfalls einstimmig für Ausübung des Vorkaufsrechts aussprach und bei der Versammlung beantragte demgemäß zu beschließen.

Herr Petermann kann sich für die Vorlage nicht begeistern, da es sich nur um einen Spekulationskauf handelt und man wisse heut noch nicht, ob diese Spekulation wirklich günstig sei. — Herr Stadtrath Meier entgegnet, daß es für die Stadt überaus wichtig sei, zwischen den beiden Hauptverkehrstraßen der dortigen Gegend ein größeres Terrain zu besetzen und hier sei die Gelegenheit geboten, ein solches unter sehr günstigen Bedingungen zu erwerben. Nach längerer Debatte wird die Ausübung des Vorkaufsrechts beschlossen.

Vom 1. Oktober d. Js. ab wird es nothwendig, zwei neue Parallel-Klassen der Otto-Schule einzurichten und beabsichtigt die Schuldeputation, diese Klassen in den Parterreräumen des der Stadt gehörigen Grundstücks Klosterhof 27 unterzubringen. Da dieses Grundstück z. Z. vermiethet ist, ist mit dem Miether ein Abkommen getroffen, wonach dieser die gewünschten Räume gegen Erlaß von 308 Mark seiner Jahresmiethe an die Stadt abtritt. Die Versammlung genehmigt dies Abkommen. — Weiter standen nur noch zwei unerhebliche Lehrer-Stellvertretungskosten zur Berathung auf der Tagesordnung, welche den Vorlagen gemäß erledigt wurden. — Die Sitzung währte nur ½ Stunde.

— Die erste Aufführung des Ausstattungsstückes „Frau Venus" im Bellevuetheater findet Freitag statt.

— Mit einem überaus reichhaltigen und hochinteressanten Programm tritt die Direktion der Zentralhallen morgen in die zweite Hälfte des wassergesegneten Monats Juli. Seit längerer Zeit sind die Vorbereitungen zu der mit neuen Dekorationen ausgestatteten komischen Operette mit Ballet „Unsere Marine" oder „Mannschaft an Bord" im Gange und morgen findet die erste Aufführung statt, welcher wir ein herzliches Glückauf wünschen. Ebenso findet morgen das 1. Gastspiel der amerikanischen Kettensprenger Boos Samson, der Parterre-Akrobaten Wardini und des Instrumental- und Vogelstimmen-Imitators Jean Craffé statt. Hoffentlich wird das stattliche Programm auch vom Himmel etwas begünstigt, und Petrus nicht fortwährend seine Schleusen ziehen.

* Wie zu erwarten, war die gestern Abend nach dem „Bock" einberufene sozialdemokratische Versammlung überaus zahlreich besucht; hatte doch einer der bedeutendsten Führer und Redner der Partei, Herr Wilhelm Liebknecht, sein Erscheinen zugesagt und hatte dies nicht nur Mitglieder der sozialdemokratischen, sondern auch Anhänger anderer Parteien zum Besuch veranlaßt. Herr Liebknecht sprach eingehend über das Thema: „Die Sozialdemokratie und der neue Programm-Entwurf", ohne dabei neue Punkte vorzubringen. Daß er bei seinem Auftreten auf das lebhafteste begrüßt wurde, auch seine Ausführungen starken Beifall ernteten, brauchen wir wohl nicht besonders zu betonen. Der Schluß seiner Rede war gegen die Getreidezölle gerichtet und wurden dieselben im vollen Umfange von ihm verurtheilt. Herr Liebknecht verließ nach seiner Rede sofort die Versammlung, da er gestern Abend noch nach Berlin zurückkehrte. Es wurde schließlich folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung protestirt gegen den Entschluß der Regierung, trotz der Brodvertheuerung die Kornzölle bestehen zu lassen. Die Versammlung erblickt in diesem Entschluß der Regierung eine schwere Schädigung der Lebensinteressen der arbeitenden Bevölkerung und ist der Ueberzeugung, daß er den Großgrundbesitzern und Kornwucherern die Gelegenheit geben wird, ihr volksverwüstendes Treiben fortzusetzen.

Die Versammlung verlangt in Anbetracht der nahezu unerschwinglichen Höhe, welche die Brodpreise in Deutschland unter der Herrschaft der höchsten Getreidezölle unter allen Staaten Europas erlangt haben, die sofortige Aufhebung dieser Zölle, die nur ein Schutzzoll der Reichen zum Schaden der Armen sind. Die weitverbreitete Arbeitslosigkeit, die in allen Gewerben und Industrien vorhandene Tendenz, die Löhne herabzusetzen, und die gleichzeitig vor sich gehende beständige Steigerung der Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel machen die geforderten Maßregeln zu einer gebieterischen Nothwendigkeit."

Bei der Empfehlung dieser Resolution konnte es sich einer der Redner, der Schneider Käming, nicht versagen, wieder weidlich seinen Zorn über unser „Tageblatt" auszuschütten und der Versammlung mitzutheilen, daß dasselbe seinen Beifall nicht finde. Wir danken Herrn Käming für seine Worte, denn eine bessere Empfehlung für unser Blatt giebt es nicht, als ein Tadel aus solchem Munde.

* Der Schneider-Verein hierselbst feierte vorgestern in Glienken sein Königsschießen. Die Königswürde errang Herr Fritz Lucht. Im Uebrigen verlief das Fest in heiterster Stimmung und vergnügten sich die Theilnehmer bis zum frühen Morgengrauen.

— Der Regierungs-Referendar von Bornstedt aus Köslin hat die zweite Staatsprüfung für den höheren Verwaltungsdienst bestanden.

Berichtigung.

Der Druckfehlerteufel hat uns in der Kritik über „Die schöne Helena" einen bösen Streich gespielt. In derselben ist fälschlich zu lesen „so überschritt sie niemals die Grenzen des öffentlich Schönen". Das ist natürlich ein Unsinn und muß heißen „so überschritt sie niemals die Grenzen des ästhetisch Schönen".

Aus den Provinzen.

♂ **Bütow**, 13. Juli. Der königliche Seminar-Direktor Herr Presting aus Köslin revidirte im Auftrage der königlichen Regierung zu Köslin die Schulen in Jabloncz, Gr.-Polczen und in Damsdorf. Aus der Parochie Bütow begab er sich zu gleichem Zwecke in die Parochie Budow, Kreisschulinspektion II., welche Herrn Pastor Eitner in Alt-Kolziglow übertragen ist.

Vermischte Nachrichten.

Breslau, 14. Juli. In Großstrehlitz hat eine furchtbare Explosion bei dem Kaufmann Bekiersch stattgefunden. Die Ursache war, daß man mit einem Licht einem offenen Benzin-Ballon zu nahe kam. Eine Person ist todt, vier sind schwer, sechs leicht verletzt.

Helmstedt, 14. Juli. (Telegr. Meld.) Dem hiesigen „Kreisblatt" zufolge fand gestern Abend in einer Briquettes-Fabrik zu Harbke eine Explosion statt, bei welcher neun Personen meist schwer verletzt wurden.

Bielitz, 14. Juli. (Telegr. Meld.) In Folge eines 48 Stunden anhaltenden Regens ist die Biala in Besorgniß erregender Weise angeschwollen; eine der beiden Bielitz und Biala verbindenden Brücken ist unterwaschen und eingestürzt. Aus der Umgebung laufen beunruhigende Nachrichten ein.

Pest, 14. Juli. Der Getreide-Agent Foeldes erschoß seine Frau und sein dreijähriges Kind und entleibte sich dann selbst. Jüngst erlittene Börsenverluste haben ihn zu der Unthat veranlaßt.

Venedig, 14. Juli. (Telegr. Meld.) Der Prinzessin Battenberg, die sich auf dem Schiffe „Scont" nach Triest einschiffen wollte, wurde auf dem Schiffe der Koffer erbrochen und eine höchst kostbare goldene Uhr gestohlen.

Newyork, 14. Juli. (Telegr. Meld.) Das Eisenbahnunglück bei Aspon (Kolorado) entstand durch den Zusammenstoß eines Vergnügungszuges mit einer Lokomotive. Die letztere wurde zertrümmert, wodurch der heiße Dampf in die Personenwagen eindrang. Die Waggons geriethen in Brand, mehrere Reisende verbrannten, die Uebrigen wurden derart verbrüht, daß bereits sieben ihren Verletzungen erlegen sind. In der Nähe befindliche Landstreicher beraubten die Todten und Sterbenden. Der Lokomotivführer des Vergnügungszuges, welcher betrunken gewesen sein soll, ist entflohen.

Newyork, 14. Juli. Ein Telegramm aus Iowa meldet: William Hanlon, einer der Brüder, welche als Trapezkünstler eine Berühmtheit erlangt haben, ist gestern während der Vorstellung im Zirkus in Folge des Bruchs des Barrens hinabgestürzt und blieb sofort todt.

Schiffsbewegung.

(Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) — „Wieland", von Hamburg nach Newyork, am 7. Juli von Havre weitergegangen. — „Bohemia", am 8. Juli von Hamburg nach Newyork abgegangen. — „California", von Hamburg, am 9. Juli in Baltimore angekommen. — „Columbia", am 9. Juli von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Gellert", von Newyork, am 9. Juli in Hamburg angekommen. — „Normannia", von Newyork, am 10. Juli in Hamburg angekommen. — „Polynesia", von Newyork nach Stettin, am 11. Juli Dunnet passirt. — „Russia", von Newyork, am 11. Juli in Hamburg angekommen. — „Rhaetia", am 11. Juli von Newyork nach Hamburg abgegangen. — „Augusta Viktoria", von Hamburg nach Newyork, am 11. Juli von Southampton weitergegangen. — „Rhaetia", von Hamburg, am 4. Juli in Newyork angekommen. — „Scandia", von Hamburg, am 10. Juli in Newyork angekommen. — „Fürst Bismarck", von Hamburg, am 11. Juli in Newyork angekommen. — „Sorrento", von Hamburg, am 11. Juli in Newyork angekommen.

Börsen-Berichte.

Posen, 14. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,00, do. loko ohne Faß 70er 46,00. Still. — Wetter: Regnerisch.

Magdeburg, 14. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,85, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,25, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,80. Fest. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,62½ bez. u. B., per August 13,60 bez., 13,62½ B., per September 13,25 bez. u. B., per Oktober-Dezember 12,30 bez. u. B. Stetig.

Köln, 14. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 22,50, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,50, per Juli 22,55, per November 21,45. Roggen hiesiger loko 20,00, fremder loko 21,50, per Juli 20,75, per November 19,75. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 63,50, per Oktober 63,10, per Mai 1892 63,20.

Hamburg, 14. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81,25, per September 79,75, per Dezember 69,25, per März 68,50. — Ruhig.

Hamburg, 14. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,62½, per August 13,60, per Oktober 12,52½, per Dezember 12,30. — Fest.

Glasgow, 14. Juli, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbres warrants 47 Sh. 1½ d.

Bankwesen.

Oesterreichische 100 Gulden-Loose von 1860. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 80 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,50 Mark pro Stück.

Telegraphische Depeschen.

Rom, 14. Juli. Nach dem „Diritto" trifft hier in den nächsten Tagen ein bulgarischer Diplomat in außerordentlicher Mission ein.

Lissabon, 14. Juli. Emile Navarro, das frühere zur Fortschritts-Minorität gehörige Mitglied der Deputirtenkammer, ist zum Gesandten in Paris ernannt worden und wird Ende Juli die Geschäfte dort übernehmen.

London, 14. Juli. Gestern Abend nach der Rückkehr aus Windsor hatten sich die kaiserlichen Majestäten verabschiedet, weil die Kaiserin nach Felixstowe abreiste. Gleich darauf erschien der Kaiser in großer Uniform und jagte inmitten der Leibgarde-Eskorte in vollem Karriere nach dem Bahnhofe. Der Kaiser traf daselbst in demselben Momente ein, als sich der Zug der Kaiserin eben in Bewegung setzen wollte. Die Majestäten nahmen nochmals innigen Abschied von einander. Bei der Rückkehr wurde der Kaiser von der schnell zusammen geströmten Menge jubelnd begrüßt. Um 10½ Uhr trat der Kaiser die Reise nach Liverpool an.

Stockholm, 14. Juli. Der König besuchte gestern in Begleitung des Ministers des Aeußern und des französischen Gesandten das hier ankernde Geschwader. Der König überreichte dem Admiral Gervais das Großkreuz des Schwerter-Ordens.

Letzte Nachrichten.

Zürich, 14. Juli. Das Gericht sprach heute in dem Prozeß gegen die an dem Tessiner Aufstande Betheiligten unter lebhaftem Beifall der im Saale anwesenden Zuhörer sämmtliche Angeklagte frei. Die Letzteren wurden sofort aus der Haft entlassen. Morgen verhandelt die Kriminalkammer gegen Castioni, welcher der Ermordung des Staatsrathes Rossi angeklagt ist.

Paris, 14. Juli. Präsident Carnot begab sich heute Nachmittag in Begleitung des Ministerpräsidenten Freycinet und des Chefs des Generalstabes, General de Miribel, vom Palais Elysee zur Truppenrevue nach dem Longchamps. Vom Palais aus bis zu dem Longchamps hatte eine überaus zahlreiche Menschenmenge Aufstellung genommen, welche den Präsidenten mit lebhaften Ovationen begrüßte; ebenso wurden dem General Saussier enthusiastische Kundgebungen dargebracht. Bei der Ankunft auf dem Longchamps wurde der Präsident Carnot von dem auf den dichtbesetzten Tribünen befindlichen Publikum mit Hochrufen auf den Präsidenten und auf die Republik empfangen. Die Revue, welche von dem schönsten Wetter begünstigt wurde, verlief auf das Glänzendste. Auf der Tribüne des Präsidenten wohnten die Mitglieder des diplomatischen Korps der Revue bei. Bei der Rückkehr vom Paradefeld bis zum Palais Elysee erfolgten wiederum sympathische Kundgebungen für den Präsidenten.

Bergen, 14. Juli. Se. Majestät der Kaiser wird bereits morgen Abend hier erwartet. Nach kurzem Aufenthalt geht die Reise Se. Majestät nach Nordland, wo Allerhöchstderselbe zuerst Torgehalten besuchen wird. Vielleicht wird auch Drontheim angelaufen. Die „Jagd" ist heute Morgen nach Drontheim abgegangen. An der Küste wird die Begegnung mit der „Hohenzollern" stattfinden. — Dr. Güsfeldt ist hier eingetroffen, nachdem derselbe die Hardanger Tour Sr. Majestät des Kaisers über Folgefonden vorbereitet hat.

Belgrad, 14. Juli. Wie die Blätter melden, wird König Milan bei dem Besuch des Königs Alexander in Ischl ebenfalls zugegen sein und dann mit dem jungen König über München die elektrische Ausstellung in Frankfurt besuchen, worauf Beide sich alsdann nach Ostende begeben.

Wetteraussichten für Mittwoch den 15. Juli 1891.

Zunächst noch trübes, kühles Wetter mit Regen und frischen nordwestlichen Winden; nachher aufklärend.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 13. Juli + 0,01 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 13. Juli + 2,60 Meter — **Unstrut** bei Straußfurt, 13. Juli + 1,43 Meter. — **Oder** bei Breslau, 13. Juli, Oberpegel + 5,00 Meter, Unterpegel + 0,84 Meter. — **Warthe** bei Posen, 13. Juli + 1,94 Meter. — **Netze** bei Usch, 11. Juli + 1,38 Meter.

Berlin, den 14. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,00 bB	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	105,90 b	do. do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,10 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,70 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	—,—	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,90 G
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,70 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,90 G
do. do. neue	3½%	96,70 b	Posensche do.	4%	101,90 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	102,00 B
Berliner Pfdbr.	5%	114 80 b	Rh. u. Westf. do.	4%	102,20 b
do. do.	4½	109 60 b	Sächsische do.	4%	101,90 G
do. do.	4%	104,30 B	Schlesische do.	4%	102,00 B
do. do.	3½%	97,30 b	Schl. Holst. do.	4%	101,90 G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,25 G	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	—,—
do. neue	3½%	96 50 b	Bayerische Anl.	4%	105,20 G
do.	4%	—,—	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84 75 b
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	103,00 B	Hamburg. Rente	3½%	96,75 b
do.	3½%	96,25 bG	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	95,75 G
do.	3%	84,80 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,90 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,90 bG	Bayer. Präm.-Anl.	4%	142 75 b
Pommersche do.	3½%	96,90 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,00 G
do. do.	4%	101,20 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27 25 b
Posensche do.	4%	101,80 B			
do. do.	3½%	96,00 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,20 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	43 80 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	96 40 bG	do. do. amortb.	5%	99 40 b
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	56,60 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	—,—	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	91 00 b	do. do. 1880	4%	98 00 G
Italienische Rente	5%	92,00 B	do. do. 1887	4%	98,30 bG
Mexican. Anleihe	6%	86,75 b	do. Goldrente	6%	104,60 G
do. do. 20 L. St.	6%	86 00 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	—,—
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	117,60 bG	do. Präm.-A. 1864	5%	169,75 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,25 b	do. do. 1866	5%	156 50 b
do. Papier-R.	4⅕%	80 20 G	do. Bodencr. neue	4½%	100,10 b
do. do.	5%	89,10 b	Serb. Gold-Pfdb.	5%	91 30 bG
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,50 b	do. Rente	5%	88,40 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 50 G	do. do. neue	5%	88,40 bG
do. Cred. 100 1858	—	326,40 b	Ungarische Gold-Rente	4%	91,50 B
do. 1860er Loose	5%	124,75 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 40 B
do. 1864er Loose	—	320,50 b			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,50 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	53,50 bB	Dux-Bodenbach	4%	238,90 b
Frankf. Güterb.	4%	89 10 bG	Gal. Carl-Lud.	4%	92,60 bG
Lübeck-Buchen	4%	154,00 b	Gotthardbahn	4%	134 60 b
Mainz-Ldwigh.	4%	114 25 bG	It. Mittelm.-B.	4%	100,90 b
Marb.-Mlawka	4%	62 75 b	Kursk-Kiew.	5%	—,—
Meckl. Fr.-Franz.	4%	—,—	Moskau-Brest	3%	72,60 G
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	106,75 B	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	124 75 b
Ostpr. Südbahn	4%	81,40 b	do. Nordwb.	5%	—,—
Saalbahn	4%	38 25 b	do. Lit. B. Elbth.	4%	91 80 b
Stargard-Posen	4½%	102,00 G	Südöst. (Lomb.)	4%	45 25 b
Amsterd.-Rottd.	4%	134,00 G	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	71 10 b	do. Wien	4%	226 25 b

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	112 50 G
Marb.-Mlawka	5%	111,25 bG
Ostpreußische Südbahn	5%	114 60 b

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97 00 B	Gr. R. ss. Eisenb. g.	3%	—,—
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch g.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,60 b
do. Leipzig Lit. A.	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,90 b
do. Lit. B.	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D.	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	94 40 b
do. Lit. D.	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94 90 G
do. Starg.-Pos.	4%	—,—	Losowo-Sewastop.	5%	99 50 G
Saalbahn	3½%	94,20 G	Mosco-Rjäsan	4%	94,80 B
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	86 00 bG	do. Smolensk. g.	5%	100 75 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,90 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,90 b
do. conv.	4%	101,60 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	93 90 b
Kronprinz-Rudolfbahn	4%	82,40 b	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	100 70 b
Kronprinz-Salzkammergut	4%	105 50 bB	Rybinsk-Bologoye	5%	95 00 bG
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	85 50 b	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 b
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	82 30 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	86,90 G
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	82 50 b	Transkaukasisch. g.	3%	81 80 bG
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 90 G	Warschau-Terespol	5%	101,80 b
do. do. Gold-Pr.	4%	96,80 G	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99 90 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	64,50 B	Wladikawkas gar.	4%	97,00 B
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92 60 G
do. do. g.	5%	—,—	Northern Pacific I.	6%	108,25 b
Brest-Grajewo	5%	99 80 bG	Oregon Railway Nav.	5%	94 10 G
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	—,—			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,25 G	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	100 60 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 60 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	101,10 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 20 b	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,00 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 50 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,60 bG
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	95,30 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,90 b
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	—,—	Pr. Hyp.-A.-B. 1 (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	94,25 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	—,—
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101 60 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 25 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 bG
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 25 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	100,25 G
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 80 b	do. do. do.	4%	101,60 bG
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 50 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (fdb. 90)	4½%	100,60 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	—,—
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 10 G
			do. do. (rz. 110)	4%	99,30 bG
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890			Div. p. 1890	
Bk. f. Spr.-Brd.-H.	—	65,00 bG	Dtsch. Genossensch.	8	122,10 G
Berliner Cassenver.	8¼	136,75 bB	Disc.-Command.	11	176,40 b
do. Handelsges.	9½	136,00 bG	Dresdner Bank	10	139 60 b
do. Prod.-Hdl.	—	—,—	Nationalbank	8	—,—
Bresl. Disc.-Bank	6	98,50 G	Pomm. Hyp. conv.	6	106,50 bG
Darmstädter Bank	8	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	158,60 bG
Deutsche Bank	10	151 50 bG	Reichsbank	8½	146,20 b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127 40 b	Hörder Bergw.	—	16,00 G
Bochum. Bgw. A.	6	85,00 bB	do. conv.	—	31,00 b
do. Gußstfab.	—	110 00 bB	do. St.-Pr.	—	65,25 bG
Bonifacius	13⅓	118 90 b	Hugo	10	109,20 b
Borussia Bergw.	—	15,25 bG	Kön.- u. Laurah.	—	118,00 b
Donnersmarckh.	6	78,10 G	Louise Tiefbau	—	113,90 b
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	65 60 b	Märk.-Westf.	—	246,25 bG
Gelsenkirchener	12	155,50 b	Oberschlesische	5	61 00 bG
Harkort Bergw.	—	129 50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65,30 b
Hibernia	19	158,00 bG	do. do. St.-Pr.	8½	136,75 G

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	121,35 G	Danz. Oelmühle	5	137 50 bG
Ahrens do.	0	54,00 bG	Dessauer Gas	10	166 00 B
Böhmisches do.	14	247 75 b	Nobel Dyn. Trust	4	139,50 bG
Bock do.	0	60 50 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	242,00 b
Bolle do.	6	83,75 b	Löwe u. Co.	18	269,50 G
Landré do.	8	150 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,25 b
Tivoli do.	4	124,00 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	143,00 B
Bredow. Zuckerf.	—	72,00 bG	do. (Lüders)	—	150,50 bG
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,25 G	Grusonwerke	—	155,25 b
Leopoldshall	—	86,00 G	Hallesche	35	—,—
Oranienburg	7½	80,00 G	Hartmann	—	142,50 bG
do. St.-Pr.	7½	91,00 G	Pomm conv.	6	81,90 bG
Schering	19	250,00 b	Schwartzkopf	—	253,75 b
Staßfurter	—	131 75 b	St. Vulc. L. B.	8	113,50 G
Union	12	123,00 bG	Nordd. Lloyd	7	113,50 bG
Brauer. Elysium	8	—,—	Wilhelmshütte	—	78,75 G
Möller u. Holberg	6	100,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	148,50 b
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	190 00 bG
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	224,00 bB	Gr. Pferdeb.-G.	12½	228 25 b
St. Walzm.-Act.	30	—,—	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	—,—	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	104 50 G
Papierf. Hohenk.	4	—,—			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	—,—	Germania	40	1120 00 B
Berliner Feuer.	158	2860.00 B	Magd. Feuer	206	4295,00 b
do. Ld. u. W. T.	120	1699,00 G	do. Rückv.	45	—,—
do. Leben	172½	4300,00 B	Preuß. Leben	37,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L.	45	1215 00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4500,00 b

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3⅜ G

Wechsel-Cours vom 14. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 b
do. 2 Monat	2½%	168 20 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,50 b
do. 2 Monat	3½%	80,15 b
London 8 Tage	2½%	20,335 b
do. 3 Monat	2½%	20,265 b
Paris 8 Tage	3%	80,60 b
do. 2 Monat	3%	80,15 bG
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,15 b
do. 2 Monat	5½%	172.15 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,25 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 55 G
Petersburg 3 Wochen	6%	223,05 b
do. 3 Monat	6%	222,20 b
Warschau 8 Tage	6%	223,25 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	9 75 bB	Engl. Banknoten	20 30 G
Souvereigns	20,30 bG	Franz. Banknoten	80,75 B
20 Francs per Stück	16 23 b	Oesterr. Banknoten	173,75 b
Dollars	4,1775 bG	Russ. Noten	[illegible]

Um's Geld.

Novelle von A. Heyl.

43) Nachdruck verboten.

Auch Vater, er war wohl ein älterer Mann?"

Frau Parker nickte beistimmend. „Er war 25 Jahre älter als ich. Dieser Unterschied ist mir aber niemals fühlbar geworden, denn ihm waren Geist und Gemüth jung geblieben, und sein Herz schlug warm für alles Edle und Schöne. Obgleich wir uns gegenseitig keine leidenschaftlichen Gefühle einflößten, sondern den Ehebund nur mit Achtung, Vertrauen und aufrichtiger Zuneigung schlossen, so ist doch das Zusammenleben zweier Menschen selten reicher gewesen an wahrhaft schönen, weihevollen Stunden und selten für beide Theile beglückender als das unsere. Ich habe nach furchtbaren Schicksalen an der Seite des seltenen Mannes den Himmel auf Erden gefunden."

Noch nie hatte Frau Parker so vertrauensvoll mit Annita gesprochen; das Interesse des jungen Mädchens, das längst rege war, wurde durch diese Mittheilungen noch gesteigert und Fragen über die Herkunft der Dame, die sie sonst nicht zu stellen wagte, drängten sich jetzt schüchtern über ihre Lippen: „Sie sind keine Amerikanerin, Frau Parker. Man hört das an der Aussprache des Englischen; aber auch keine Deutsche, denn Sie sprechen auch diese Sprache mit fremdem Accent."

„Ich bin eine Polin, eine Tochter jener unglücklichen Nation," antwortete Frau Parker, indem sie sich rasch erhob und den Balkon verließ. Sie schritt gesenkten Hauptes durch das Zimmer bis zu dem offenstehenden Pianino und fuhr mit geübter Hand über die Tasten. Einer plötzlichen Eingebung folgend, ließ sie sich vor dem Instrumente nieder und alsbald rauschten gewaltige Tonwellen an das Ohr der lauschenden Annita, und diese Phantasien ordneten sich allmälig zur Melodie des allbekannten wehmuthsvollen Liedes: „Fordere Niemand mein Schicksal zu hören, dem das Leben noch wonnevoll winkt."

Sie spielte wunderbar ergreifend, ihre ganze Seele lag in dem Vortrage und dem aufhorchenden jungen Mädchen perlten einzelne heiße Tropfen aus der Wimper, ohne daß diese Zeugen tiefer Ergriffenheit beachtet wurden.

Die alte Dame hatte längst das Zimmer verlassen, während das junge Mädchen regungslos dasaß, im Geiste die verklungene Weise hörte und die Worte wiederholte: „Ich bin eine Polin, eine Tochter jener unglücklichen Nation."

Der Gedanke an ihr eigenes Schicksal knüpfte an das Gehörte an, und Gestalten, die ihr früher nahe gestanden und nun längst geschieden waren, traten ihr vor die Seele. Sie verglich Vergangenheit und Gegenwart, Einst und Jetzt, und verband damit die Frage an die Zukunft. Sie konnte sich dieselbe nie ausmalen, ohne daß das Bild eines Mannes in den Vordergrund trat, eines Mannes, der ihr ganzes Denken und Fühlen beherrschte, dessen edles Gesicht sie immer vor sich sah, am lichten Tage, in dunkler Nacht, in heitern und trüben Stunden, immer und immer. Ihr zur Qual und zur Lust verfolgte sie dies Angesicht; wachend und träumend stand es vor der Seele; sie vermochte es nicht zu bannen. „Es ist unerklärlich, wie ein Mensch solche Gewalt haben kann über den andern; räthselhaft, wie uns ein Zauber gefangen hält, den wir nicht zu lösen vermögen, und der, möge er zum Segen oder zum Fluche unseres Daseins werden, unsern freien Willen hemmt, unsere Seele verblendet. Ich erkenne nun die gewaltige Macht der Liebe an, die mir früher illusorisch erschien; ich erkenne sie an als mein Schicksal, mein Verhängniß."

Wagengerassel schreckte Annita aus tiefem Sinnen auf; eine Equipage hielt vor dem Nonnenhofe; Holkamp stieg zuerst aus und bot der Dame Betty die Hand, die sie bereitwillig mit beiden Händen faßte und sich festhielt, bis sie nach langem zärtlichen Geflüster von ihrem Begleiter trennte. Ehe Betty's gewaltige Gestalt in der Hausthüre verschwand, raubte ihr kühner Ritter der leicht Widerstrebenden noch einen Kuß zum Abschiede, nicht ahnend, daß er vom Balkon aus beobachtet wurde.

Die Beobachterin, entrüstet über das Unpassende in Betty's und Holkamp's Benehmen, bemühte sich vergebens, ihren Zorn zu bemeistern. Sie war ein Kind des Südens, ihr Blut wogte heiß in den Adern, ihre jähen Aufwallungen waren schwer zu bewältigen.

„Schämst Du Dich nicht", rief sie der Kousine entgegen, „in später Nacht mit einem Herrn allein nach Hause zu fahren. Wie konnte Frau Falk eine solche Unschicklichkeit geschehen lassen? Du blamirst Dich und uns, indem Du alle Regeln des Anstandes mit Füßen trittst."

Betty ließ sich durch diesen unfreundlichen Empfang nicht außer Fassung bringen. Sie maß die Erzürnte mit höhnischen Blicken, während sie erwiderte: „Das spricht der Neid aus Dir. Uebrigens ist Holkamp kein fremder Herr mehr für mich; er steht mir auf der Welt am nächsten; denn ich habe mich heute Abend mit ihm verlobt. Morgen kommt er selbst, um sich Dir als Vetter vorzustellen."

Annita starrte ihre Base einen Augenblick sprachlos an, als zweifle sie, ob dieselbe bei gesunden Sinnen sei; dann packte sie Betty's Handgelenk, preßte es heftig, schleuderte es dann zurück und brach in die Worte aus: „Unsinnige, was hast Du gethan?"

Die Andere wich scheu aus der Nähe ihrer aufgeregten Base, sie retirirte hinter den Tisch, der in der Mitte des Gemaches stand, und wurde muthiger, als sie dies Bollwerk zwischen sich und der Gefürchteten wußte.

„Was ich gethan habe, Annita, genau dasselbe, was Andere auch thun, ohne daß man sie darum tadelt. Ich habe mich verlobt mit einem Manne, den ich liebe und der mich anbetet."

„Der Deinen vermeintlichen Reichthum anbetet, Du Thörin", rief Annita wüthend.

„Er ist reicher wie Du", triumphirte Betty. „Er will nur meine Person, das Geld ist ihm Nebensache. Er versicherte mir wiederholt, ja er gab mir sein Ehrenwort, er würde mich gewählt haben, auch wenn ich ein blutarmes Mädchen wäre."

„Du glaubst natürlich an jedes seiner Worte, wie an ein Evangelium, wirst es aber klügeren Leuten nicht verdenken, wenn sie weniger vertrauensselig sind. Niemand weiß hier mit Bestimmtheit, wer dieser Holkamp ist; Niemand hat ihn früher gekannt, Niemand kann richtige Auskunft geben über Ursprung und Abstammung."

„Er stammt nicht von Negern ab", fiel Betty boshaft ein. „Seine Vorfahren waren gleich den meinigen Europäer, seine verstorbene Mutter war sogar von Adel."

Annita lachte spöttisch auf. „Ich gratulire zu der vornehmen Schwiegermama! Wie man sich doch irren kann; ich dachte, seine Mutter sei eine Köchin gewesen, oder etwas dergleichen; weil der Sohn so mangelhaft erzogen ist. Die gute Jugendbildung, die feine Erziehung in der Kinderstube, welche dem Menschen durch's ganze Leben anhaftet und ihm die Stellung in guter Gesellschaft leicht, schwer oder unmöglich macht, muß von der hochgeborenen Mama sehr vernachlässigt worden sein. Du verstehst davon Nichts und fühlst das nicht heraus, wie Andere, die gebildeter sind als Du."

„Das ist alles Firlefanz", erklärte die gekränkte Braut. „Mein lieber Karl und ich, wir sind Beide einfache und natürliche Leute; wir scheren uns keinen Pfifferling um Eure überspannten Ansichten. Wir haben uns von Herzen lieb, wir heirathen uns, ob es Dir recht ist oder nicht."

Annita war unterdessen wieder Herr ihrer selbst geworden und sagte sich, sie stehe hier einem Faktum gegenüber, das zum Theil durch ihre Schuld zu Stande gekommen und an dem wohl wenig zu ändern sei. In eisigem Tone begegnete sie den impertinenten Reden: „Es wird sich in kurzer Zeit herausstellen, Betty, ob dieses Mannes Liebe stichhaltig ist und ob ihm die schönen Redensarten von dem blutarmen Mädchen wirklich von Herzen kommen; denn wenn ich heute meine Hand von Dir abziehe, dann bleibt es Herrn Holkamp vorbehalten, den Beweis seiner Worte zu liefern. Du weißt selbst, wie klein die Summe ist, welche der Verkauf Deiner Farm eintrug; sie wird kaum hinreichen, um Dir eine dürftige Aussteuer zu schaffen. Dein Bräutigam mag dann seinen strotzenden Beutel austhun und das Fehlende ersetzen."

Die Reihe, zu erschrecken, kam nun an die übermüthige Braut; denn so sehr sie sich auch mit der Verehrung ihres Geliebten brüstete — eine unbestimmte Ahnung ließ ihr doch die Entdeckung, daß sie arm sei und von der Gnade Annita's abhänge — als eine für Holkamp höchst unangenehme Ueberraschung erscheinen, der eigenen Beschämung gar nicht zu gedenken. Sie hatte nie daran gedacht, daß es einmal anders werden könnte, sich nie träumen lassen, die Laune der Quadrone, welche ihr plötzlich diese bevorzugte Stellung eingeräumt, könne in jähem Wechsel sie eines Tages wieder in ihr Nichts zurückschleudern. Sie schmeichelte sich mit dem Gedanken, die Erstere würde ihr Leben lang an der untergeordneten Stellung, die sie selbst gewählt, Geschmack finden und in Anbetracht ihrer Abstammung von einer verächtlichen Rasse es nur in der Ordnung finden, wenn die rein kaukasische Betty den Platz ausfüllte, welcher dem „Negermädel", wie sie Annita heimlich nannte, nicht gebührte. Sie war zu bornirt, um sich klare Begriffe zu machen und logische Folgerungen daraus abzuleiten. Der Eigendünkel war bei ihr bereits zum gelinden Größenwahn angewachsen; sie erwartete, Annita werde ihr Vermögen zum Mindesten mit ihr theilen und war nun entsetzt und erbost, als man ihr mit dürren Worten sagte, sie hänge von der Barmherzigkeit derjenigen ab, welche sie im Grunde ihres Herzens verachten zu dürfen glaubte.

(Fortsetzung folgt.)

I. Bei der am 1. und 2. Juli d. J. stattgefundenen **Ausloosung** der **Stamm-Aktien** der **Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind gezogen worden:

1853 Stück Stamm-Aktien über je 100 Thlr. (300 M.) — abzuliefern mit Talon der Zinsschein-Reihe V. —

Nr. 5 62 83 90 144 177 283 284 309 345 346 354
357 465 489 522 535 585 591 604 619 624
663 694 737 772 811 833 837 848 865 873
885 898 911 948 1021 1073 1079 1122 1146
1170 1185 1209 1367 1418 1522 1524 1535
1557 1561 1617 1661 1679 1687 1705 1763
1765 1766 1806 1823 1845 1857 1859 1883
1997 2009 2014 2022 2054 2058 2082 2102
2110 2128 2152 2163 2171 2191 2261 2302
2362 2367 2375 2376 2380 2400 2407 2413
2424 2428 2446 2488 2493 2505 2519 2561
[illegible]

20892 20897 20935 20951 20998 21003 21049
21083 21095 21099 21102 21116 21126 21149
21181 21182 21214 21220 21225 21230 21279
21295 21321 21496 21523 21532 21564 21655
21682 21690 21691 21736 21746 21768 21848
21869 21883 21891 21919 21988 21992 21996
22020 22022 22027 22060 22077 22080 22101
[illegible]

43245 43281 43317 43334 43349 43352 43379
43384 43677 43693 43695 43712 43731 43732
43749 43814 44075 44116 44124 44149 44294
44329 44347 44366 44408 44461 44471 44479
44622 44635 44688 44699 44703 44705 44715
44726 44826 44902 44935 44942 44999 45000
45003 45034 45035 45065 45091 45118 45154
[illegible]

Anmerkung: Die Aktien Nr. 50016 und 50020 sind an Stelle der gerichtlich für kraftlos erklärten Aktien Nr. 40007 und 8354 ausgefertigt worden.

Die Inhaber dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalbeträge (300 M. für jede Aktie) gegen Einlieferung der Aktien mit Talon

vom 21. Dezember 1891 ab

a) bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin,

b) bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Köln (rechtsrhein.) und Altona

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der oben angeführten geloosten Aktien scheiden statutmäßig mit dem bezüglichen Antheil nach Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft und gehen ihre Rechte durch die Ausloosung von dem genannten Zeitpunkte ab auf den Staat über.

II. Von den im Jahre 1890 **und früher ausgeloosten Stamm-Aktien der Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern **bisher nicht** zur Einlösung gebracht worden:

Aus der Verloosung von 1887 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 3 bis 10)

Nr. 361 934 2577 3579 9164 11412 12762
17067 18824 20744 23388 25824 26580 32773
35196 42805 43604 47476 48186

Aus der Verloosung von 1888 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 10)

Nr. 1120 4886 8572 8686 10111 10405 10516
10517 12146 13679 13788 14897 32206 35016
37559 40225 40314 41844 44921 48085 48484
49797

Aus der Verloosung von 1889 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 7 bis 10)

Nr. 2539 2908 6523 6524 6641 6908 6931
8087 9120 9552 12092 13064 13281 19610
26106 27314 28094 30293 32555 34085 36406
39352 41567 42968 43152 46835 46931 48376
48915

Aus der Verloosung von 1890 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 9 und 10)

Nr. 42 426 1599 2088 2514 2760 3104
3197 3678 4481 5119 5718 6499 6567
7750 8013 9355 9503 12736 13467 15216
15448 15757 16465 16966 17314 18404 20580
23714 28186 28858 29970 34351 *34404 35142
35170 35659 35660 36927 37084 37172 38844
39194 39856 40098 40255 40942 42195 42493
42975 43077 43751 45122 45380 45782 45973
47538 48629 49124 *49801

* Duplikat-Ausfertigungen.

Die Inhaber der unter Abschnitt II. bezeichneten Aktien werden hierdurch zur Erhebung der Kapitalbeträge gegen Ablieferung der Werthstücke wiederholt aufgefordert. Der Werth fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Breslau, den 8. Juli 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Erdarbeiten zur Herstellung der Straßendämme in der Friedrich Karl-, Preußischen und Kant-Straße zu Stettin, sowie der erforderlichen Schutzgeländer in der Friedrich Karl-Straße sollen im Wege öffentlichen Anbietungsverfahrens vergeben werden.

Die Zeichnungen, Ausführungsbedingungen, sowie Auszug aus dem Kostenanschlage für die Erdarbeiten liegen in unserem Geschäftszimmer aus und sind dort erhältlich. Daselbst ist auch Eröffnung der eingegangenen Angebote **Sonnabend, den 18. Juli d. Js., Vorm. 11 Uhr.**

Stettin, den 30. Juni 1891.

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Bekanntmachung.

Ich mache die Herren **Viehbesitzer** in meinem Bezirke nochmal darauf aufmerksam, daß dieselben verpflichtet sind:

1. alles krepirte Vieh,
2. alles beim Schlachten als ungenießbar befundene Vieh,
3. alles insurabele, abgestandene d. h. alles zum ferneren Gebrauch untüchtig gewordene Vieh

mir anzusagen.

Gleichzeitig sichere ich Jedem, der mir nachweist, wo ein derartiges Stück Vieh in meinem Bezirke mir entzogen wird, eine Belohnung bis zu **20 Mark** bei Verschwiegenheit seines Namens zu.

C. Pfeil,

Königl. privilegirter Abdeckereibesitzer, Stettin, Ottostr. 56—57.

Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts., Vorm. v. 8¾ Uhr ab, versteigere ich in Grabow a. O., Lindenstr. 8:

12 Hobelbänke mit je 1 Satz Handwerkszeug, ca. 3 Schock verschiedene Bretter,

1 Frese und Schneidemaschine,

1 Parthie nußb. u. mah. Hölzer, 1 desgl. nußb. u. mah. Fournire, 6 angefangene Waschtoiletten, 2 Küchenspinde, 4 Herrentische, 4 nußb. Spiegelspinde, 2 Pariser Schreibtische, 4 Zylinderbureaux, 4 Kleiderspinde, 1 Parthie Politur, Schellack und Lack, 1 Handwagen u. s. w., gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Am Donnerstag, den 16. d. Mts., Vorm. v. 10¾ Uhr ab, versteigere ich Albrechtstr. 3a (Landgerichtsgebäude):

1 elegante Einrichtung,

bestehend aus: 1 braunen Ripsgarnitur, 2 Mahagoni-Kleiderspinden, mehreren Tischen, Stühlen, Spiegeln, Bildern, 1 Pianino, 1 Notenständer, 7 Fenstergardinen, 1 Panehlsopha, 1 Mahagoni-Zylinderbureau, 1 Garderobenspind, 1 Küchen- und 1 Eimerspind u. s. w., gegen Baarzahlung.

Voss, Gerichtsvollzieher.

Dr. Eugen Adler,
Spezial-Arzt für Ohren-, Nasen- und Halskrankheiten.
Sprechstunden von 9—11 Vorm., 3—5 Nachm.
Stettin, gr. Domstr. 19.

Klinik für Hautkrankheiten
und verwandte Leiden
Berlin W., Friedrichstr. 171,
Ecke Französischestr.
Theer- und **Schwefelbäder, Massage.**
Aufnahme im Hause.
Dirigirende Aerzte: **Dr. Isaac, Dr. Palm.**

Staatl. beauff. und subv.
Thüringische
Bauschule Stadt Sulza
Baugewerk- u. Tischler-Schule.
Näh. Auskunft d. Direktor Teerkorn.

Hotel tre Hjorter
(3 Hirsche)
in Kopenhagen,
Vestergade No. 12.

Dieses ganz in der Nähe des Haupt-Bahnhofes und blos 5 Minuten vom „Tivoli" belegene Hotel 2. Klasse mit 50 gut möblirten Zimmern empfiehlt sich dem reisenden Publikum.
Deutsche Bedienung. Deutsche Zeitungen. Restauration à la carte. Moderate Preise.
Besitzer **H. Schmidt.**

Kopenhagen.
Neiiendam's „Hotel Phönix"
ersten Ranges, neu möblirt, verbunden mit **Café und Restaurant ersten Ranges.**
Feine Küche, vorzügliche Weine.
Patronisirt von Sr. Maj dem Kaiser v. Rußland.

Sonderfahrt
nach Kopenhagen und zurück
zur internationalen
Ruder- und Segel-Regatta
per prachtvoll ausgestatteten Salon-Schnelldampfer
„Freia", Kapt. **Marx.**
Abfahrt von Stettin am Freitag, den 17. Juli cr., 12 Uhr Mittags.
Rückfahrt von Kopenhagen am Montag, den 20. Juli cr., 6 Uhr Morgens.
Ankunft in Stettin 8 Uhr Abends.
Preis für hin und zurück Mk. 20 pro Person.
NB. Kinder die Hälfte. Fahrkarten sind an Bord und im Komtoir des Unterzeichneten erhältlich.
J. F. Braeunlich, Stettin, Dampfschiffbollwerk Nr. 1.

185. Königl. Preuss. Lotterie.
1. Klasse 4. u. 5. August.
Hierzu empfehle ich Antheile:
$\frac{1}{4}$ a 14 M.; $\frac{1}{8}$ a 7 M.; $\frac{1}{16}$ a 3,50 M.; $\frac{1}{32}$ a 1,35 M.; $\frac{1}{64}$ a 1 M.
Porto und amtl. Liste 30 ₰.
Jede Klasse gleicher Betrag.
J. Rosenberg,
Berlin S., Kommandantenstr. 51.
Prospecte gratis.

Ein Schmiedegrundstück
mit Wohnhaus und Scheune, alles massiv, mit drei Morgen Acker, Torfmösse und Garten, steht zum Verkauf. Die Schmiede mit Stube und Garten verkaufe ich auch getrennt.
Tempelburg, Pomm., den 3. Juli 1891.
Haerms, Maurermeister.

In einer größeren Provinzialstadt wird ein Kurz-, Tapisserie- oder Weißwaarengeschäft zu kaufen gesucht, dasselbe muß sich einer guten Kundschaft, Rentabilität und einer guten Lage erfreuen; auch muß eine kleine Wohnung mit dem Geschäft verbunden sein.
Adressen unter **A. B. 1500** an die Exped. dieses Blattes, Kirchplatz 3, zu richten.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Braun [Greifswald]. — Herrn Wilhelm Höppner [Stralsund]. — Herrn Fiebing [Stargard]. — Eine Tochter: Herrn Lenz [Stolp].
Verlobungen: Frau Antonie Poggendorff, geb. Schultz mit Herrn August Honig [Greifswald—Ludwigsburg].
Sterbefälle: Herr Carl Burandt [Stolp]. — Frau Wilhelmine Förster, geb. Tubbe [Frankfurt a. O.]. — Herr Wilhelm Reinecke [Prenzlau]. — Frau Emilie Rapräger, geb. Piel [Cammin]. — Frau Wilhelmine Bügge geb. Gehring [Treptow]. — Frau Therese Jacoby, geb. Wolff [Swinemünde]. — Herr Carl Ed. Saß [Stralsund]. — Herr Carl Dinse [Stralsund].— Frau Charlotte Burmeister, geb. Groß [Franzburg].

C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstraße 18,
empfiehlt:



Nähmaschinen
aller Systeme,
speziell:
Geletneky's Rundschiffchen-Nähmaschinen,
D. R. P. 43093, gold. Medaille Köln 1890.

Dr. Spranger'sche Heilsalbe
heilt gründlich **veralt. Beinschäden,** sowie **knochenfraßartige Wunden** in kürzest. Zeit. Ebenso jede andere Wunde, wie **böse Finger, Wurm, Nagelgeschwüre, böse Brust, erfror. Glieder** 2c. Benimmt **Hitze** u. **Schmerz.** Verhütet **wild. Fleisch,** Zieht jedes **Geschwür,** ohne zu schneiden, **gelind** und sicher auf. Bei **Husten, Halsschmerz, Drüsen, Kreuzschmerz, Quetsch., Reißen, Gicht** sofort Linderung.
Zu haben: **Stettin** in den Apotheken à Schachtel, 50 ₰

ff. **Estragon-**
„ **Trauben-**
„ **Himbeer-**
„ **Wein-**
„ **Bier-**
Essig
sowie stärksten Essigsprit empfiehlt billigst
H. R. Fretzdorff,
Essig-Fabrik, Breitestr. 5.

Hotel Kaiserhof, Magdeburg.

Hierdurch erlaube ich mir die erg. Mittheilung zu machen, daß ich das
Hotel Kaiserhof in Magdeburg
käuflich erworben und dasselbe vollständig renovirt habe. Ich halte mich meinen werthen Freunden sowie den Herren Geschäftsreisenden bestens empfohlen. Sie versichernd, daß ich stets bemüht sein werde, Ihnen durch prompteste Bedienung einen immer angenehmen Aufenthalt zu bereiten, zeichne ich
Hochachtungsvoll
Julius Schlesinger,
bisher Inhaber des Hotels „Stadt Rom".

Ostseebad Ahlbeck.

In reizender, waldreicher Gegend, zwischen Swinemünde und Heringsdorf gelegen, unmittelbar am Strande, von Berlin in 4½ Stunden zu erreichen, viele größere und kleinere Wohnungen zu civilen Preisen. An Hotels sind vorhanden: **Wendicke, Heyn, Peyler** und „Hotel Seeblick", an Pensionats: **Vogeler's** Seeschloß, an Restaurants: **Steenborg,** an Spaziergängen: der nahe Zierowberg mit Restauration und hohem Aussichtsthurm, Corswandt mit dem herrlichen Wolgastsee; viel Abwechselung durch Schiffsverkehr, bequeme Verbindungen nach allen Richtungen, Badearzt, Post und Telegraphen-Amt am Orte.
Nähere Auskunft ertheilt **Die Bade-Direktion.**

Bad Polzin,

16 Kilometer vom Bahnhof Gr.-Rambien der Stettin-Danziger Eisenbahn in einem höchst romantischen Gebirgsthal, am Eingang in die sogenannte **„Pommersche Schweiz"**, altbewährter mineralischer Kurort. Starke Eisensäuerlinge, Trinkquellen, sehr kohlensäurereiche Stahl- und Soolbäder (nach Lipperts Methode), Fichtnadel-, Moor-, und elektrische Bäder, elektrische Apparate, Massage, frische Bergluft. Kurzeit vom 15. Mai bis 15. September. Außerordentliche Erfolge bei Blutarmuth, allgemeinen Schwächezuständen, Nervenkrankheiten, chronischem Rheumatismus, Frauenkrankheiten. Badehäuser: Marienbad, Friedrich-Wilhelmsbad, Johannisbad, Viktoriabad, Louisenbad. Volle Pension inkl. Wohnung von 24 bis 36 Mark wöchentlich. Nähere Auskunft durch die Herren Sanitätsrath Dr. Bechert, Sanitätsrath Dr. Lehmann, Dr. Deetz, Dr. Eckert, Dr. Schmidt, Dr. Jacobi, Kirschner und durch die **Bade-Kommission,** z. H. des Bürgermeisters von Polzin.

Hannov.-Altenbek. Bahn. Saison 15. Mai bis 1. Okt.
Bad Pyrmont.
Pferdebahn zum Soolbad und Bahnhof 5 Minuten.
Altbekannte Stahl- und Soolquellen.
Stahl-, Sool-, Moor- und russische Dampfbäder.
Bestellungen von **Stahl-** und **Salzwasser** sind an das Fürstl. Brunnen-Comtoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt
Fürstl. Brunnen-Direktion.

Baugewerk-, Tischler-, Maschinen- u. Mühlenbau-Schule
Neustadt in Mecklenburg. Weitere Auskunft ertheilt: Dir. Jentzen.

MEY's Stoffkragen, Manschetten
und Vorhemdchen

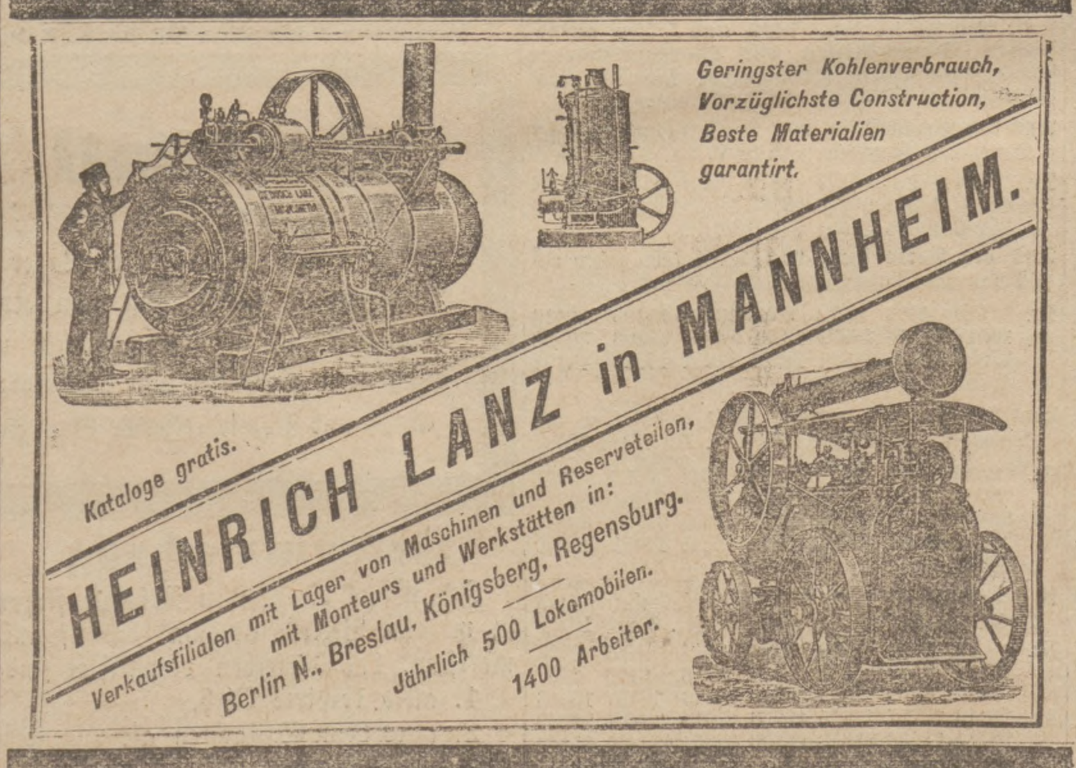
aus starkem pergamentähnlichen Papier gefertigt und mit leinenähnlichem Webstoff überzogen, sehen ganz wie Leinenwäsche aus.
Mey's Stoffkragen übertreffen die Leinenkragen dadurch, dass sie niemals kratzen oder reiben, wie es schlecht gebügelte Leinenkragen stets thun.
Mey's Stoffwäsche steht in Bezug auf Schnitt und bequemes Passen trotz **ausserordentlicher Billigkeit** unerreicht da. Sie kostet kaum mehr als das Waschlohn leinener Wäsche und beseitigt doch sowohl alle Differenzen mit der Wäscherin als auch den Aerger der Hausfrau über die beim Waschen oder Plätten verdorbene Leinenwäsche.
Mey's Stoffkragen sind auch ganz besonders praktisch für Knaben jeden Alters.
Auf **Reisen** ist **Mey's Stoffwäsche** die bequemste, weil bei ihr das Mitführen der benutzten Wäsche fortfällt.
Jeder Kragen kann eine Woche lang getragen werden.

Beliebte Formen.



GOETHE III (durchweg gedoppelt) ungefähr 5 Cm. hoch Dztd.: M. —.95.
LINCOLN B Umschlag 5 Cm. breit. Dtzd.: M. —.65.
SCHILLER III (durchweg gedoppelt) ungefähr 4½ Cm. hoch. Dtzd.: M. —.90.
ALBION III ungefähr 5 Cm. hoch. Dtzd.: M. —.75.
HERZOG III Umschlag 7¼ Cm. breit. Dtzd.: M. —.95.
WAGNER III Breite 10 Cm. Dtzd. Paar: M. 1.25.
COSTALIA III conisch geschnitt. Kragen, ausserord. schön u. bequem a. Halse sitz. Umschlag 7½ Cm. breit. Dtzd: M. —.95.
FRANKLIN III 4 Cm. hoch. Dtz.: M. —.65.

Fabrik-Lager von MEY's Stoffwäsche in
Stettin bei: **L. Loewenthal Sohn,** Hauptgeschäft kl. Domstrasse 10a, Universalbazar gr. Wollweberstrasse 41. — **G. Woreczek,** Mönchenst. 15. — **H. A. Müller,** Breitestr. 25,
oder direct vom **Versand-Geschäft MEY & EDLICH, Leipzig-Plagwitz.**



Hygienischer Rathgeber.

Die Johann Hoff'schen Malzpräparate wirken beruhigend, auflösend und ganz eminent stärkend. In Folge dieser Eigenschaften werden sie sich bei allen Brust-, Magen- und Unterleibskrankheiten, insofern letztere in Verstopfungen und dadurch bedingten Stuhlbeschwerden bestehen, ganz vortrefflich bewähren. Auch dem Gesunden können diese Präparate als ganz ausgezeichnete, hygienische, wohlschmeckende Mittel zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit und zur Stärkung der Kräfte empfohlen werden.
Dr. Hauer, Mitglied der K. K. medizinischen Fakultät in Wien.

Johann Hoff, Hoflieferant der meisten Fürsten Europas, in Berlin, Neue Wilhelmstraße 1.
Verkaufsstelle in Stettin bei **Max Möcke,** Mönchenstr. 25, **Th. Zimmermann,** Aschgeberstraße 5, **Francke & Laloi,** Breitestraße 25, **Carl Sandmann,** Louisenstraße 12 und Paradeplatz 34, **Louis Sternberg,** Roßmarkt.

Dr. Aumann's **Süsser Medicinal-Heidelbeer-Wein**



Schutzmarke.

aus der Heidelbeere rein und unverfälscht dargestellter Beerenwein, welcher ärztlicherseits als Ersatz der zumeist gefälschten Tokayer-Weine dringend empfohlen wird. — *Dr. Aumann's süsser Heidelbeer-Wein* ist ein vorzügliches Getränk zur Kräftigung für *Reconvalescenten* und *Kinder*, und auch als Hausmittel gegen Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenleiden etc. etc. mit gutem Erfolg angewendet. — ¹/₁ Originalflasche *Mk. 1.20.* Man achte auf den Namen Dr. Aumann. Zu haben in nachfolg. Depots:

In Stettin bei **Wilh. Hardt,** Silberwiese, **Albert Käding,** Bergstraße 11; **Wilh. Käding** gr. Domstraße 20; **Wilh. Lockstädt,** gr. Lastadie, Wallstraße; **G. Müntzlaff,** Neue Königsstraße 3; **Ernst Rathke,** gr. Lastadie 23; **H. Thorel & Co.,** König-Albert- und Alte Falkenwalderstraßen-Ecke; **A. Troike,** Mittwochstraße 14; **Otto Winkel,** Breitestraße 11.
In Züllchow bei **Hermann Käding.**

Sommer's Automatische Fallen
für Ratten, Haus- und Feld-Mäuse.
Fangen ohne Wartung wochenlang. **Neueste** wesentl. **verbesserte Konstruktion.** Rattenfalle Preis 150 ₰. Gew. 1 Kilo. Mäusefalle 75 ₰. Gew. ¼ Kilo. Packung und **Sommers berühmte Witterung frei.** Extra Schachteln 5 ₰. **Sommer's unfehlbare Katzenfelle** Pr. 10 ℳ incl. Witterung u. Packung. **Erfolg** bei allen Fallen **garantirt.** Versandt gegen Nachn. oder vorh. Einsendung. Reich illustr. Preisl. sämmtl. Fallen gratis und frei. D. R. Patent 48712.
Raubthierfallen-Fabrik Sommer, Gera, R., Schleizerstraße 36.

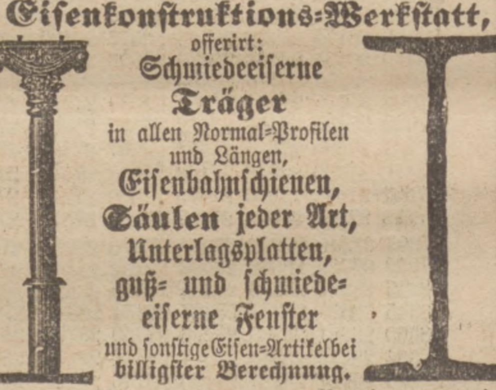
Gummi- Artikel in vorzügl. Qualität empfiehlt billigst. Preisliste gratis. **Georg Baud,** Berlin SW. Friesenstr. 24.

Neu! Neu!
Automatische Knopfloch- u. Verriegelungs-Nähmaschine,
ohne Schiffchen direkt von der Garnrolle nähend.
Bis 800 Knopflöcher pro Tag bei 10stündiger Arbeitszeit.
Patent angemeldet.
C. L. Geletneky,
Stettin, Roßmarktstr. 18.



Hugo Peschlow,
65, Breitestr. 65,
empfiehlt sein **großes Lager aller Arten von Uhren** und **Uhrketten** zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Beamten u. Militärs gewähre ich bei größeren Geldbeträgen **Ratenzahlungen.**
vom 1. August d. J. verlege ich mein Geschäft (vis-à-vis) Breitestr. Nr. 4.
Um mein **Uhren-, Uhrketten-** und **Ringlager** möglichst zu räumen, habe ich die Preise **außerordentlich** ermäßigt und wird Jedem Gelegenheit gegeben, für wenig Geld sich in den Besitz einer **guten Uhr** zu setzen.

C. Krüger, Stettin,
Komtoir: Moltkestr. 9,
Fabrik und Lager: Holzmarktstraße 7,
Eisenkonstruktions-Werkstatt,
offerirt:



Schmiedeeiserne Träger
in allen Normal-Profilen und Längen,
Eisenbahnschienen, Säulen jeder Art, Unterlagsplatten, guß- und schmiedeeiserne Fenster
und sonstige Eisen-Artikel bei **billigster Berechnung.**
Kostenanschläge, Zeichnungen u. Berechnungen werden in meinem Comtoir gefertigt.

Rauch-, Kau-, Schnupf- und Rollentabake,
Grosses Cigarrenlager.
Versandt gegen Nachnahme.
Gebrüder Beck,
Tabakfabrik, **Nürnberg,**
gegründet 1822,
prämiirt Landesausstellung Nürnberg 1882
für reelle solide Bedienung.

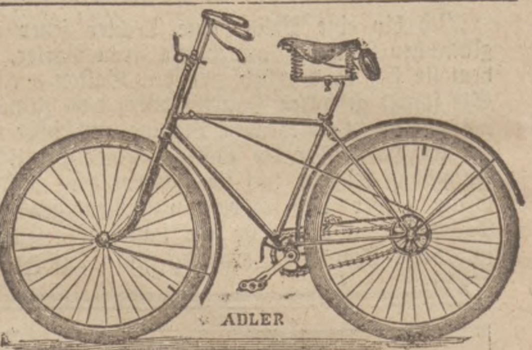
Holzkohlen
suchen wir in großen Posten zu kaufen und erbitten Offerten
D. Cohn jr. & Co.,
Berlin O., Schles. Güterbahnhof.

1887er Apfelwein,
eigener Pressung, in schönster Qualität, offerirt billigst in Gebinden und Flaschen, bei 10 Flaschen ℳ 3,50
H. R. Fretzdorff.
Breitestraße 5.



Gegründet 1868.
Hermann Thoms,
Juwelier,
obere Schulzenstrasse 3,
empfiehlt sein grosses Lager von
Trauringen, Broches, Butons, Armbändern, Medaillons, Ringen, Kreuzen, Granat-, Corallen- u. Silberschmucks,
Genfer **Damen- u. Herrenuhren, Silber- u. Alfenide-Waaren**
zu reellen billigen Preisen.
Sonntags geöffnet v. 7-9, 12-1 u. 3-6 Uhr.

Prima
Portland-Cement,
sowie nachstehende
Cementwaaren:
Trottoir-Platten, Bordschwellen,
geschlossene [auf der Verwendungsstelle gefertigte]
Trottoirs, farb. Flur-Platten, Treppenstufen, Rohre in allen Dimensionen, **Pferde- und Kuh-Krippen, Zaunpfosten, Grabsteine etc.**
empfiehlt
die Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik.



Velociped-Bau- und Reparatur-Werkstatt
für englische und deutsche Fahrräder aller Gattungen
von
P. Jankowski,
Philippstraße Nr. 79,
3 Minuten vom Berliner Thor.
Halte nur leichtfahrende, stabil und sauber gefertigte Räder mit auch ohne Polster und Luftreifen auf Lager und gewähre bei Baarzahlung den höchsten Rabatt. Jedem Nichtfahrer, der eine Maschine bei mir kauft, überlasse ich leihweise eine gebrauchte betreffs Erlernung des Fahrens und Schonung der neuen Maschine.
Alle vorkommenden Reparaturen, sowie gänzliche Aufarbeitung und Vernickelung gebrauchter Räder werden nach den neuesten technischsten Erfahrungen in **meiner** Werkstatt ausgeführt.
Einige gut erhaltene und neu renovirte Zwei- und Drei-Räder kann ich augenblicklich billig abgeben. Ganz besonders erlaube ich mir ein in der Konstruktion ganz vorzügliches Drei-Rad, Marke SSS., welches ich Umstände halber sehr preiswerth verkaufe, zu empfehlen zumal es so gut wie neu ist.
Eigene Schleif-, Polier- und Vernickelungs-Anstalt.

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Lustig, Berlin S. 15,
versendet gegen Nachnahme (nicht unter 10 ℳ) garantiert neue, vorzüglich füllende
Bettfedern, das Pfund 55 ₰,
Halbdaunen, das Pfund ℳ 1,20,
h. weiße Halbdaunen, das Pfund ℳ 1,75,
reine Ganzdaunen, das Pfund ℳ 2,75.
Von diesen Daunen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett.
Verpackung wird nicht berechnet.

Zum 1. August suche ich mit bescheidenen Ansprüchen eine Erzieherin, die zwei Mädchen von 9 und 7 Jahren Unterricht ertheilt.
Hoffmann, Rittergutsbesitzer, Linde bei Bärwalde i. P.

Eine tüchtige **Meierin** findet sofort Stellung auf Dom. Radduhn bei Greifenberg i. Pomm.
Bethge.

Ein älteres erfahrenes Kindermädchen resp. Kinderfrau findet sofort Stellung auf Dom. Radduhn bei Greifenberg i. Pomm. **Bethge.**

Thalia-Theater.
Heute, Mittwoch:
Zum 17. Male die mit jubelndem Beifall aufgenommene Posse:
Skandal im Theater.
Auftreten des jetzigen großartigen und zahlreichen **Spezialitäten-Personals. Brillantes Programm.** Letztes Auftreten der deutsch-englischen Sängerin **Miss Lilly Terry.**
Donnerstag nach der Vorstellung:
Extra-Kränzchen.
Näheres die Plakate an den Säulen.

Centralhallen.
Heute, Mittwoch: **Letztes Auftreten** der ausgezeichneten **Baretty-Troupe,** der Instrumental-Virtuosen **Priggé-Crénlet** und der Jongleure **Walton.**
Auftreten aller Spezialitäten.
Morgen: Zum 1. Mal:
Unsere Marine,
oder: **Mannschaft an Bord.** Große komische Operette **mit Ballet.** Neue Dekorationen. 1. Gastspiel der amerik. Kettensprenger **Bros Samson,** der Part.-Akrobaten **Brothers Wardini** und des hier so beliebten Vogelstimmen-Imitators **Jean Crassé.**
Konzert-Anfang 6½ Uhr. Vorstellung 8 Uhr.

Elysium-Theater.
Mittwoch:
Der Amerikaner.
Donnerstag:
Onkel Bräsig.
Täglich 5 Uhr:
Gr. Garten-Konzert.
Entree 10 Pfennig.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Mittwoch, den 15. Juli 1891:
Die berühmte Frau.
Gr. Garten-Konzert.
Donnerstag: Zum 21. Male:
Der Vogelhändler.
Freitag: Zum 1. Male:
Frau Venus.